

Tätigkeitsbericht 2022

**AWO Frauenhaus Würzburg
Modellprojekt Second-Stage**



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

**Pro-aktive Beratungsstelle
Online-Beratungsstelle**

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

AWO Frauenhaus Würzburg
Postfach 3142
97041 Würzburg
Tel: 0931/ 619810
Fax: 0931/ 88067597
E-mail: frauenhaus@awo-unterfranken.de
Internet: www.awo-frauenhaus.de

Träger: Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt
Unterfranken e.V.

Stand: März 2023

Vorwort „Das Frauenhausjahr 2022 - Bewegung und Fortschritt, aber auch Lücken und Mangel“

MSc. Brita Richl, Leitung Frauenhaus

1. Das AWO Frauenhaus Würzburg

- 1.1 Die Frauenhausarbeit 2022 in Zahlen
- 1.2 Belegung / Auslastung
- 1.3 Anfragen
- 1.4 Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung
- 1.5 Aufenthaltszeiten
- 1.6 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen
- 1.7 Beratungsleistungen
- 1.8 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen
- 1.9 Gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund
- 1.10 Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittlerinnen

2. Modellprojekt Second-Stage

- 2.1 Erkenntnisse aus drei Jahren Modellphase
- 2.2 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen
- 2.3 Übergangsmangement
- 2.4 Nachgehende psychosoziale Beratung
- 2.5 Projektzeitraum 2022

3. Übergangswohnraum

4. Pro-aktive Beratungsstelle und Online-Beratungsstelle für Frauen

Constanze Macht; Mitarbeiterin pro-aktive Beratungsstelle und Online-Beratung

- 4.1 Zahlen, Daten und Informationen
- 4.2 Weiterführung von Bewährtem, neue Entwicklungen und Impulse
- 4.3 Online-Beratungsstelle

5. Fort- und Weiterbildungen

6. Wir sagen Danke

„Das Frauenhausjahr 2022 - Bewegung und Fortschritt, aber auch Lücken und Mangel“

Das Frauenhausjahr 2022 war von Bewegung und Fortschritt geprägt, von großen und kleinen Meilensteinen, die nachhaltig und langfristig zu einer besseren Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder beitragen werden. Die Frauenhausarbeit war aber auch von noch bestehenden Lücken und Defiziten im Hilfe- und Unterstützungssystem geprägt und von Beschränkungen, auf die wir im Frauenhaus wenig Einfluss nehmen können, wie beispielsweise die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Und – auch 2022 war die Pandemie noch nicht vorbei und begleitete uns im Frauenhausalltag.

• **Umsetzungsdefizite auch 5 Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention in Deutschland**

Mit Spannung haben wir die Veröffentlichung der Ergebnisse der Expert*innengruppe GREVIO (Group of experts on action against violence against women and domestic violence), zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland, erwartet. Seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention in Deutschland am 1. Februar 2018 sind alle staatlichen Stellen verpflichtet, die Anforderungen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt umzusetzen. Zur Überwachung der Implementierung sieht die Konvention einen Mechanismus vor, der durch die Expert*innengruppe GREVIO durchgeführt wird. Der am 7. Oktober 2022 veröffentlichte Bericht basiert auf den Ergebnissen des ersten Evaluierungsverfahrens, bei dem alle in Deutschland bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt untersucht wurden.

Erhebliche Umsetzungsdefizite stellte das Gremium fest:

- bei der landesweiten Koordinierung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung sämtlicher Formen geschlechtsspezifischer Gewalt;
- bei der Erhebung relevanter Daten, ohne die eine vollständige Erfassung von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt nicht möglich ist;
- bei der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen von Berufsgruppen, die mit Opfern oder Täter*innen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben;
- bei Sorge- und Umgangsauseinandersetzungen, die Rechte und Sicherheit der Betroffenen von häuslicher Gewalt oft nicht ausreichend beachten würden;

Sicherheitsbedenken für von Gewalt betroffene Frauen äußerte GREVIO auch in anderen Bereichen. So gehe es auch um den bestehenden Mangel an Schutzräumen sowie um die vielfach existierenden Barrieren beim Zugang zu Beratungs- und Schutzstrukturen für Betroffene von häuslicher Gewalt, wie etwa Kostenfragen oder Beschränkungen hinsichtlich einer bestehenden Behinderung, des Aufenthaltsstatus, der Altersgrenze oder der Anzahl der begleitenden Kinder.

(<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/umsetzung-der-istanbul-konvention-in-deutschland-erste-bewertung-durch-die-expertinnengruppe-grevio>)

Die von dem Expert*innenteam in dem Evaluierungsbericht benannten Defizite im Bereich der Prävention, der Beratung und dem Schutz gewaltbetroffener Frauen sind Teil der täglichen Arbeit im Frauenhaus und zeigen auf, wo die Grenzen der Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten liegen.

Auf diesem Hintergrund hat sich die Trägerin des Frauenhauses mit Unterstützung der kommunalen Kostenträger*innen schon vor vielen Jahren für den Ausbau der Schutzplätze und die Sanierung des Frauenhauses stark gemacht, um auch den besonders vulnerablen Gruppen gewaltbetroffener Frauen und Kindern, Zugang zum Frauenhaus und seinen Beratungsangeboten zu gewährleisten.

- **Erweiterung und Sanierung des Frauenhauses im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms bewilligt**

Mit der Auflage des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ eröffnete sich die Möglichkeit, die geplante Platzvergrößerung und den barrierefreien Ausbau des Frauenhauses zu finanzieren. Bereits 2020, in der ersten Runde des Förderverfahrens, stellte der Verband einen Förderantrag für das Bauprojekt. Die Hürden im Antragsverfahren waren hoch und auch im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens zeigte sich, dass der Weg von der Förderanfrage bis zum Antrag „per se nicht leicht und nicht schnell“ war. Es bedurfte viel Engagement, Expertise und vor allem auch Zeit von allen beteiligten Akteur*innen im Verband und den zuständigen Behörden der Ministerien, das Projekt zum Erfolg zu bringen. Im Herbst 2022 war es dann endlich soweit und die Fördersumme für die barrierefreie Sanierung und den Platzausbau des Frauenhauses wurde bewilligt und die Bauarbeiten konnten beginnen.

Mit der für 2024 geplanten Fertigstellung des sanierten Frauenhauses stehen gewaltbetroffenen Frauen und Kindern 13 Schutzplätze im AWO Frauenhaus zur Verfügung. Mit Barrierefreiheit und einer Appartementstruktur, die auf ganz unterschiedliche Bedarfe gewaltbetroffener Frauen und Kinder ausgerichtet ist, können in der Region 2 bestehende Versorgungslücken im Hilfesystem weiter geschlossen werden. Das neue Raumkonzept schafft erstmals auch die räumlichen Rahmenbedingungen, dass auch Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Frauenhaus aufgenommen werden können, die bisher kaum Zugang zu einem Schutzplatz hatten, weil die dafür notwendigen baulichen und räumlichen Standards nicht gegeben waren. Davon betroffen sind Frauen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Rollstuhlfahrerinnen, aber auch Frauen, die psychisch sehr belastet sind sowie ältere Frauen oder auch Frauen mit vielen Kindern und älteren männlichen Jugendlichen. Auch sie können künftig in Bedrohungs- und Gefährdungssituationen in unserem Frauenhaus aufgenommen, unterstützt und auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleitet werden.

Wir freuen uns sehr auf das sanierte Frauenhaus und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Frauenhaus zu unterstützen und zu begleiten.

Doch nicht nur der Abbau von Behinderungen beim Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem ist für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Kindern entscheidend, sondern auch die Lebensbedingungen und Perspektiven, die sich mit der Trennung vom gewaltausübenden Partner, für die betroffenen Frauen und Kinder eröffnen. Der Blick in die Zukunft ist deshalb nicht nur entscheidend für die Frage, wie es nach dem Frauenhausaufenthalt weitergeht, sondern bereits im Vorfeld, bei der Entscheidungsfindung im Trennungsprozess, bedeutsam.

Neben der existentiellen Absicherung und der Frage „schaffe ich das alleine“, nimmt die Wohnungsthematik eine zentrale Rolle ein. Der Bezug der eigenen Wohnung steht für den Neuanfang, für das Leben ohne den gewaltausübenden Partner. Frauen, gerade mit geringem Einkommen oder dem Bezug von Bürgergeld sind zunehmend chancenlos auf dem Wohnungsmarkt. Sie benötigen vielfach intensive Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, sind auf Sozialwohnungen angewiesen. Der Mangel an Wohnraum für Frauen hat Auswirkungen auf die Beratungsarbeit mit Frauen, sowohl im Frauenhaus als auch in den begleitenden Beratungsangeboten. Viele der im Frauenhaus lebenden Frauen sind auf die intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche angewiesen, aber auch auf eine längerfristige Begleitung nach dem Auszug. Im Modellprojekt Second-Stage - mit den beiden Säulen Übergangsmanagement und nachgehende Beratung - konnten wir in den letzten drei Jahren dazu vielfältige Erfahrungen sammeln. Die konzeptionelle und fachliche Fortschreibung der Second-Stage-Arbeit im Frauenhaus ist uns ein großes Anliegen gewesen. Deshalb haben wir uns mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn über die Möglichkeit der Fortführung der Second-Stage-Arbeit im Frauenhaus mit einer Regelfinanzierung sehr gefreut.

- **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn zur Fortführung des Second-Stage-Projekts ab 01.01.2023**

Für die Erprobung unterschiedlicher Konzeptionen im Rahmen von Modellprojekten stellte das bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2019 Fördermittel von insgesamt 1 Mio.€ bereit, um bedarfsorientiert das bestehenden Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen weiter verbessern zu können. Ein daraus gefördertes Second-Stage-Projekt konnte das AWO Frauenhaus Würzburg ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 in Unterfranken mit drei Second-Stage-Plätzen etablieren. Auf Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Modellprojekte in Bayern wird ab dem 01.01.2023 die

Modellförderung in eine Regelförderung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales überführt.

Die Implementierung der Second-Stage-Arbeit in die Frauenhausarbeit hat für uns deutlich werden lassen, wie bedeutsam und fachlich sinnvoll das Beratungsangebot mit den spezifischen Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Wohnungssuche, den Umzug und die begleitende psychosoziale Beratung für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ist. Deshalb haben wir im Herbst 2022 einen Förderantrag auf die staatliche Förderung von fünf Second-Stage-Plätzen beim zuständigen Ministerium gestellt. Im Dezember erhielten wir die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem 01.01.2023. Damit konnten wir nahtlos die Second-Stage-Arbeit im Frauenhaus fortführen und die Beratungsleistungen den Frauen und Kindern weiter anbieten. Zudem möchten wir die in der fast dreijährigen Modellphase gesammelten fachlichen Erfahrungen in den Bereichen Übergangmanagement und in der begleitenden psychosozialen Beratungsarbeit fortschreiben und konzeptionell weiterentwickeln.

Wir sehen in dem Projekt-Second-Stage ein bedarfsorientiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, während und auch nach dem Frauenhausaufenthalt. Mit seinen Beratungsleistungen kann es aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Frauen und Kinder auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben zu stärken und zu begleiten. Über die Fortführung der Second-Stage-Arbeit in unserem Frauenhaus freuen wir uns deshalb sehr.

- **Im 3. Jahr der Pandemie**

Auch wenn 2022 die Corona Pandemie den Lebensalltag und die Arbeitsabläufe im Frauenhaus nicht mehr in dem Maße bestimmt hat, wie in den Jahren davor, waren wir noch immer von der Frauenhausarbeit, wie wir sie vor der Pandemie kannten, ein gutes Stück entfernt. Infektions- und Gesundheitsschutz im gemeinschaftlich organisierten Lebensalltag des Frauenhauses waren auch 2022 wichtige Themen.

In den Herbst- und Wintermonaten belasteten neben Corona auch andere Atemwegserkrankungen sowie die Grippewelle das Leben und Arbeiten im Frauenhaus. Da die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder im Frauenhaus räumlich sehr eng miteinander leben, sie viele Räumlichkeiten gemeinsam nutzen, war es auch 2022 noch wichtig, die Frauenhausbewohnerinnen über das aktuelle Pandemiegeschehen und die jeweils geltenden Regeln aktuell zu informieren. Regelmäßige Tests und das Tragen von Masken gehörten deshalb auch 2022 noch zum Frauenhausalltag. Auch 2022 mussten Quarantänezeiten von Bewohnerinnen im Frauenhaus, aber auch von ehemaligen Bewohnerinnen in der Nachsorge, organisiert und begleitet werden.

1. Das AWO Frauenhaus Würzburg

Seit 1980 ist das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. eine Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Im Frauenhaus können seit Februar 2021 bis zu zehn gewaltbetroffene Frauen ab dem 18. Lebensjahr, mit und ohne Kinder, eine geschützte, vorübergehende Wohnmöglichkeit finden. Während ihres Aufenthaltes werden die Frauen von (Sozial-)Pädagoginnen beraten und begleitet, bis sie zu einer für sie tragfähigen Entscheidung gelangen, wie es nach dem Frauenhaus weitergehen soll. Die Kinder finden in den Erzieherinnen feste Bezugspersonen, die sich um ihre Belange kümmern und sie im Alltag und bei schulischen Problemstellungen unterstützen.

Die Frauenhausarbeit trägt dem Rechnung, dass sich Frauen und Kinder durch das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Familie, in der Partnerschaft, in einer existentiellen Krise befinden, sie zur Stabilisierung und weiteren Klärung ihrer schwierigen Lebenssituation und den damit einhergehenden Problemstellungen, ein ganzheitliches Unterstützungsangebot benötigen.

Auch nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus werden die Frauen in der nachgehenden Beratung, sowohl von Frauenhausmitarbeiterinnen als auch seit 2020 im Rahmen des Modellprojektes Second-stage, in der neuen Wohnung weiter begleitet und unterstützt, bis sie in ihrem neuen Lebensumfeld gut angekommen und im Hilfesystem angebunden sind.

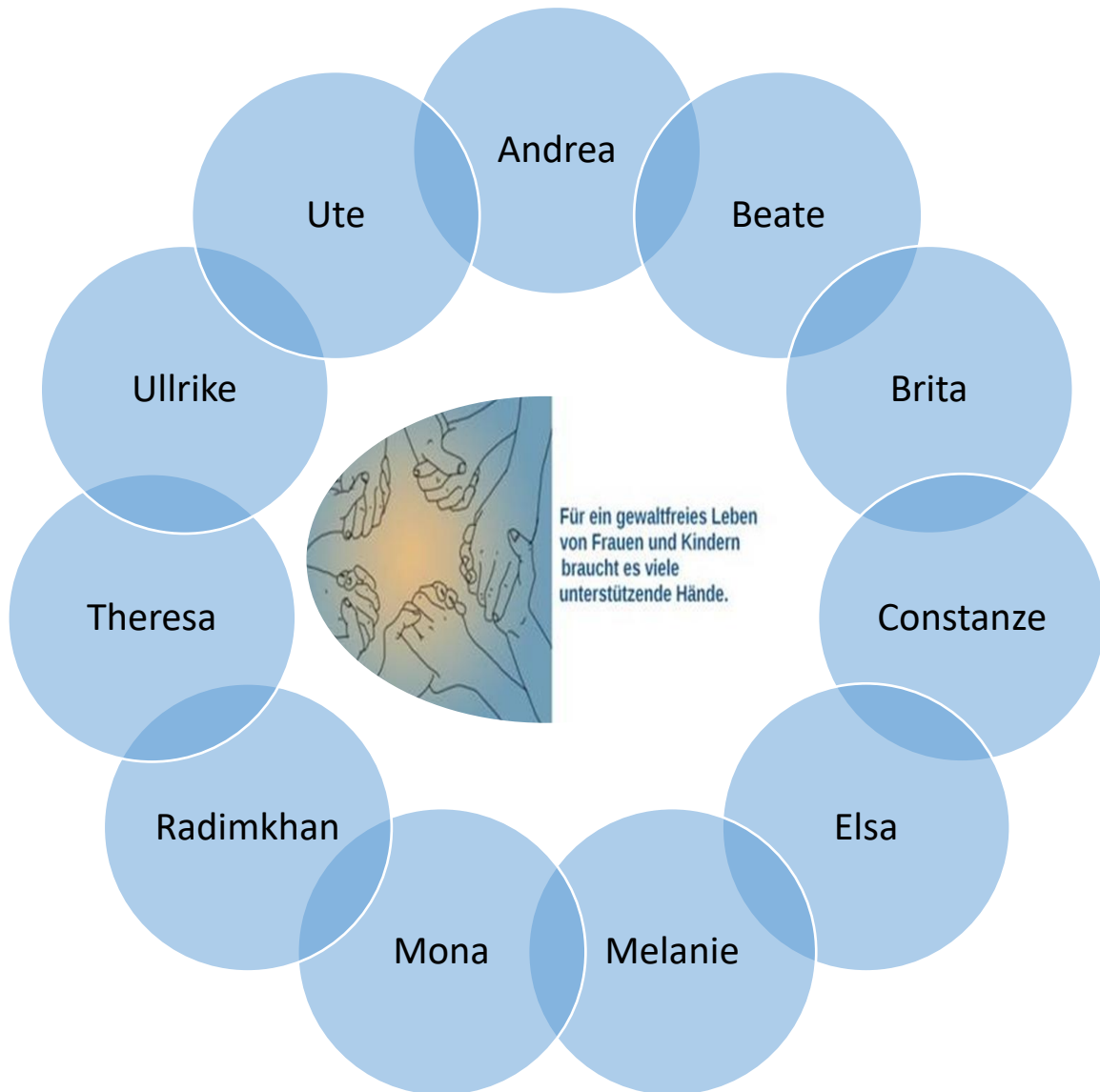
Zudem stellt das Frauenhaus im Rahmen seiner Rufbereitschaftsdienste sicher, dass sich auch außerhalb der Bürozeiten, nachts und am Wochenende, gewaltbetroffene Frauen in akuten Notsituationen, aber auch die Polizei oder andere Fachdienste, an eine Frauenhausmitarbeiterin wenden können. Für die Bewohnerinnen im Frauenhaus stellen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen an 365 Tagen im Jahr die Rufbereitschaft sicher.

In der telefonischen Beratung des Frauenhauses unterstützen die Beraterinnen die gewaltbetroffenen Frauen mit allen erforderlichen Informationen, beantworten Fragen und zeigen Möglichkeiten im Hilfesystem auf. Dadurch können die Frauen wieder mehr Sicherheit erlangen und eine Perspektive entwickeln, welches die nächsten Schritte auf dem Weg aus der Gewaltbeziehung sind. Dabei stehen der Schutz und die Sicherheit der Frauen und Kinder an erster Stelle. Ergänzend zu den telefonischen Kontakten bieten wir gewaltbetroffenen Frauen, die nicht im Frauenhaus leben, auch ambulante, persönliche Beratungsgespräche und Online-Beratung per Mail und Video Chat, an. Sprachmittlung mit Sprach- und Kulturmittlerinnen sind sowohl am Telefon, im Rahmen der Online-Beratung und bei persönlichen Beratungsgesprächen jederzeit möglich und für die betroffenen Frauen kostenfrei.

Das Beratungsangebot des Frauenhauses hat sich seit 2016 weiter ausdifferenziert: um ein zugehendes Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen nach einem Einsatz der Polizei bei häuslicher Gewalt (pro-aktiv) und seit 2020 um das Modellprojekt Second-Stage, ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement und begleitende psychosoziale Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Neu dazugekommen ist im Juni 2021 die Online-Beratungsstelle, ein niedrighschwelliges Angebot für gewaltbetroffene Frauen, die per Mail oder Web und Video Chat, Beratungsleistungen in Anspruch nehmen wollen.

Das AWO Frauenhaus Würzburg ist staatlich gefördert und wird im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Finanzierung der Frauenhäuser in Bayern vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mitfinanziert. Hauptkostenträger sind die dem Frauenhaus zugeordneten Kommunen der Region 2: die Stadt Würzburg, die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und der Landkreis Würzburg, sowie der Frauenhausträger mit einem Eigenanteil. Auch die proaktive Beratungsstelle wird über dieses Kostenträgermodell finanziert. Das Modellprojekt Second-Stage wird während der gesamten Projektphase vom StMAS gefördert, zuzüglich einem Eigenanteil des Trägers. Die sachbezogenen Einrichtungskosten der Online-Beratungsstelle erfolgten über das vom Bund geförderte „Hilfesystem 2.0“.

WIR



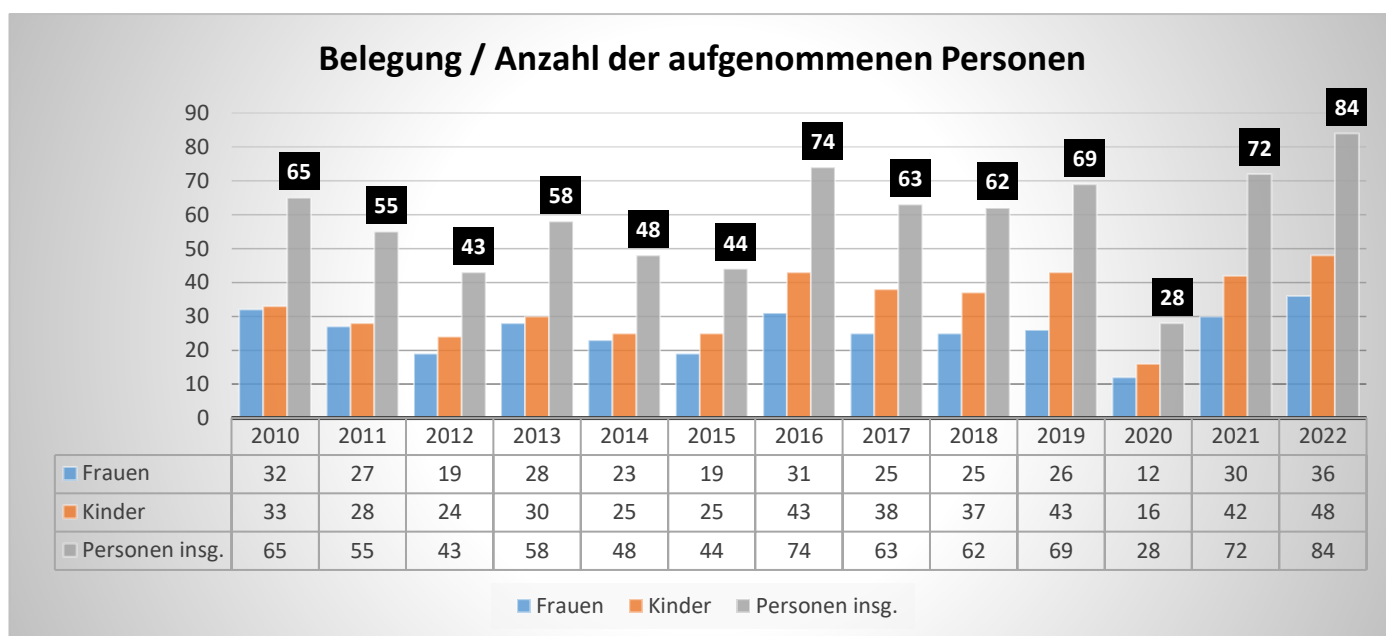
das Team vom AWO Frauenhaus 2022

1.1 Die Frauenhausarbeit 2022 in Zahlen

1.2 Belegung / Auslastung

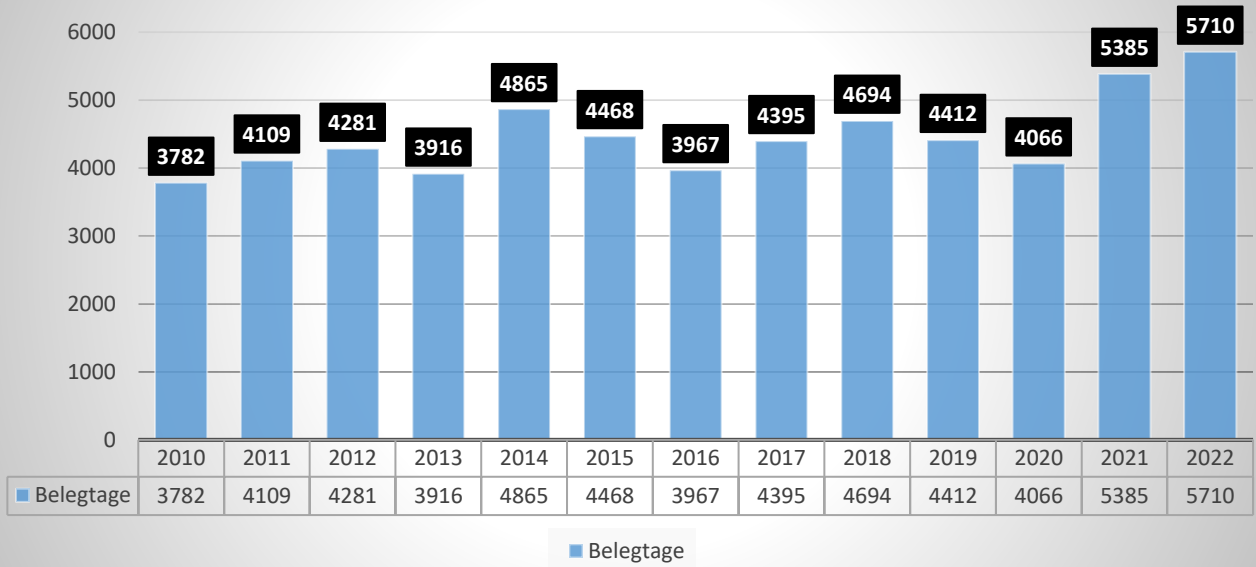
Personen	Anzahl	Belegtage	%
Frauen	36	2471	67,70%
Kinder	48	3239	88,74%
Insgesamt	84	5710	78,22%

2022 fanden 36 Frauen und 48 Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, sowie fachkompetente Beratung und professionelle Begleitung während und auch nach dem Frauenhausaufenthalt. Damit wurden 2022, wie der Jahresvergleich seit 2010 verdeutlicht, die bisher höchste Anzahl an Frauen und Kindern im Frauenhaus aufgenommen und begleitet

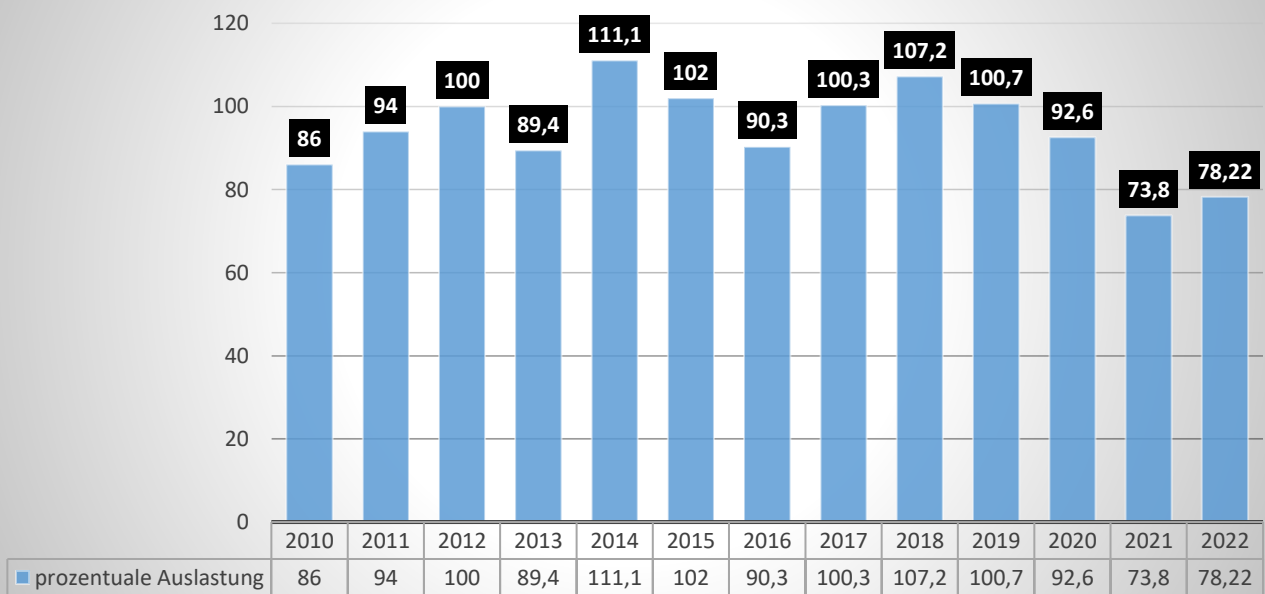


Im Februar 2021 erweiterte das Frauenhaus die Frauen- und Kinderschutzplätze von jeweils sechs auf zehn. Mit 5710 Belegtagen verzeichnete das Frauenhaus eine höhere Auslastung als im ersten Jahr der Platzerweiterung. Trotz der steigenden Belegzahlen gab es keine dauerhaften Vollbelegungszeiten, wie in den Jahren vor der Pandemie und der Platzerweiterung. Ob die im Frauenhaus unternommenen Maßnahmen Voll- und Überbelegungen entgegenzuwirken – Ausbau der Schutzplätze, intensives Übergangsmanagement im Rahmen des Modelprojektes Second-Stage, Anmietung von externen Wohnungen durch den Frauenhausträger - langfristig zu mehr freien Kapazitäten im Frauenhaus führen, kann auf Basis des bisher evaluierten Zeitraums noch nicht beantwortet werden.

Belegung / Belegtage Frauen und Kinder

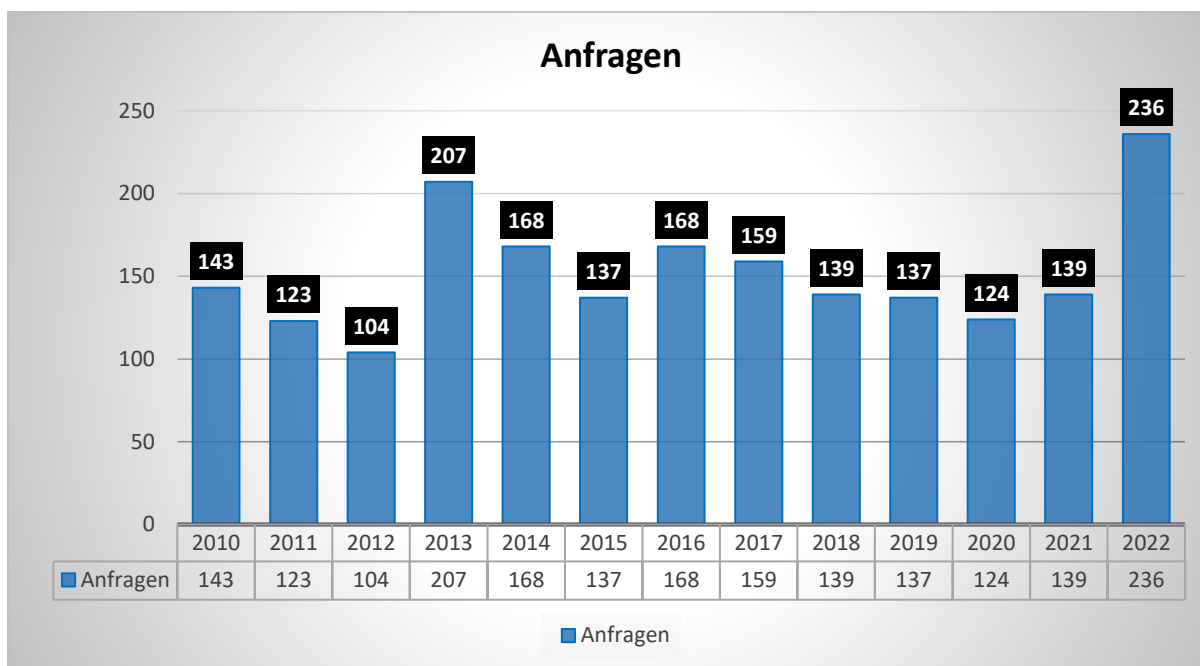


Gesamtauslastung in %



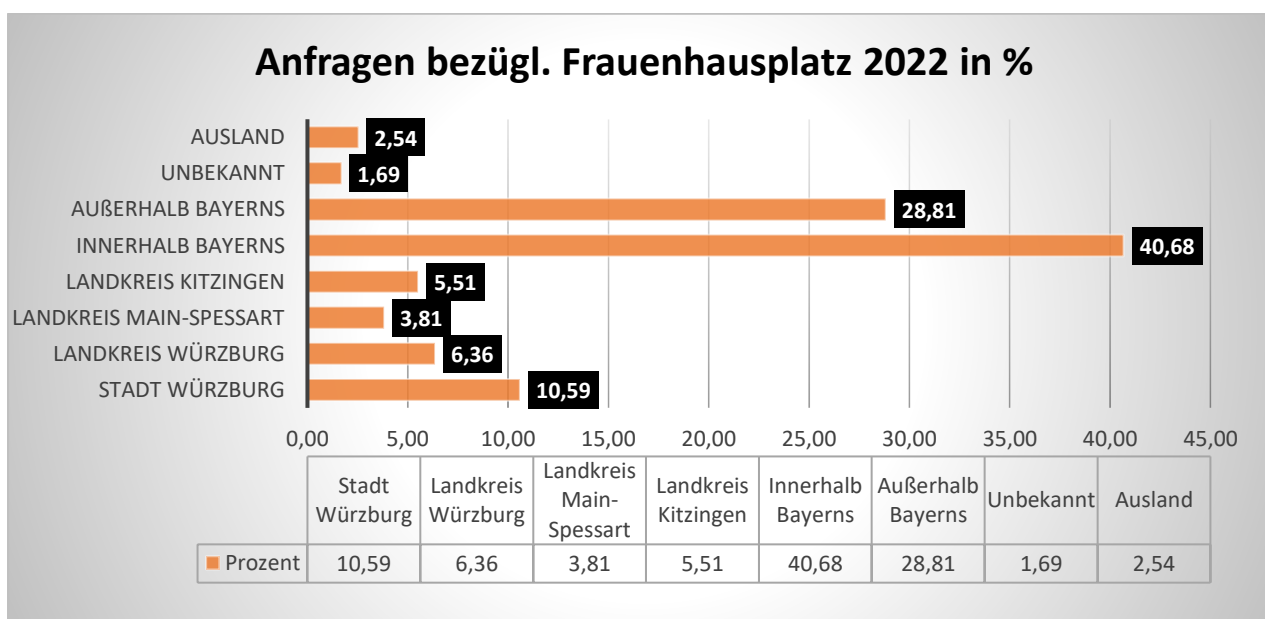
1.3 Anfragen

- Anfragen bzgl. Frauenhausplatz



Die Zahl der Anfragen nach einem Frauenhausplatz erreichte 2022 mit 236 Anfragen einen Höchststand. Mit der hohen Anzahl an Anfragen nahmen auch die Beratungsleistungen, insbesondere bei den telefonischen Beratungskontakten, zu.

Damit hat sich die Anzahl der Anfragen 2022 insgesamt deutlich erhöht, wobei die Zunahme der Anfragen aus anderen Regionen Bayerns und anderen Bundesländern zu verzeichnen waren. Die Anfragezahlen aus der Region 2 waren dagegen 2022 deutlich rückläufig. Aus dem Stadtgebiet Würzburg erhielten wir 10,6 % der Anfragen, (32,4%) 15,7% kamen aus den drei Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart. Mit 40,7% entfielen die meisten Anfragen auf andere Regionen innerhalb Bayerns, gefolgt von Anfragen aus anderen Bundesländern mit 28,8%.



Bei den Anfragen zeigt sich ein ähnliches Bild, wie bei der Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen vor ihrer Aufnahme im Frauenhaus. Die große Mehrheit der hilfesuchenden Frauen kommt aus städtischen Zentren oder größeren Ballungsgebieten. Aus ländlichen Räumen gelangen deutlich weniger Frauen in das Hilfesystem.

Es gibt viele Aspekte, die dazu beitragen, dass gewaltbetroffene Frauen aus ländlichen Regionen häusliche Gewalt weniger öffentlich machen:

- Geringere Anonymität: Scham und Angst vor Stigmatisierung oder Ausgrenzung aus der Gemeinschaft können Frauen daran hindern über das Gewaltgeschehen zu sprechen und sich Unterstützung zu suchen;
- Mehr Tabuisierung von Gewalt: In ländlichen Regionen kann Gewalt in der Familie oder in Beziehungen stärker tabuisiert sein als in urbanen Gebieten, auch weil es gesellschaftlich weniger thematisiert wird;
- Geringere Verfügbarkeit von Hilfsangeboten: In ländlichen Gebieten gibt es zumeist weniger Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Die räumliche Distanz zu solchen Einrichtungen kann für betroffene Frauen ein Hindernis darstellen;
- Mangelnde Mobilität: In ländlichen Gebieten ist das öffentliche Verkehrsnetz oft schlechter ausgebaut als in Ballungsgebieten. Dies kann dazu führen, dass gewaltbetroffene Frauen Schwierigkeiten haben, zu einer Einrichtung zu gelangen, die ihnen Hilfe anbietet;
- weniger Information: In ländlichen Gebieten kann es schwieriger sein, Informationen über Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen zu erhalten;
- gelebte traditionelle Geschlechterrollenverteilung: traditionelle Rollenverteilungen in Ehe/Partnerschaft verstärken Abhängigkeiten, sowohl im ökonomischen als auch im sozialen Bereich.

Zudem beeinflussen auch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Unsicherheiten durch Pandemie, Ukraine Krieg, steigenden Lebenskosten, Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die Entscheidung von Frauen, sich von ihrem gewaltausübenden Partner zu trennen oder eben nicht. Die enger werdenden Rahmenbedingungen - Angst vor existentieller Not, sozialem Abstieg und Isolation, keine eigene Wohnung nach einer Trennung zu finden, keinen Kitaplatz zu finden und damit auch keiner Arbeit nachgehen zu können - schaffen keine Sicherheiten, sondern verstärken die vorhandenen Zukunftsängste vieler Frauen. Dies betrifft umso mehr die gewaltbetroffenen Frauen, die bei einer Trennung viele dieser existentiellen Sicherheiten für sich und die Kinder aufgeben müssten.

1.4 Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung

Für eine Aufnahme im Frauenhaus ist ein freier Schutzplatz grundlegend. Zudem bedarf es im Vorfeld einer fachlichen Einschätzung über die Notwendigkeit einer Aufnahme im Hinblick auf die Gefährdungssituation und den erforderlichen Unterstützungsbedarf. Auch individuelle und einrichtungsbezogene Aspekte müssen dabei Berücksichtigung finden:

- individuelle Aspekte, die sich aus der aktuellen Lebenssituation der Frau und der Kinder ergeben;
- eine Gefährdungs- und Bedrohungseinschätzung, auch in Abstimmung mit der Polizei und anderen Fachstellen sowie der Betroffenen selbst;
- fachliche Aspekte, die sich an dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Frau und an den möglichen Beratungsleistungen im Frauenhaus orientieren;
- gruppenspezifische Aspekte, die auch das Zusammenleben der Bewohnerinnen im Frauenhaus miteinbeziehen;
- strukturelle und organisatorische, die für das Leben und die Zusammenarbeit im Frauenhaus grundlegend sind;
- pandemiebedingt, die sich an den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen orientieren;
- und die Bereitschaft und Akzeptanz der betroffenen Frau, sich auf den Aufenthalt im Frauenhaus und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen einzulassen, unter Wahrung der geltenden Regeln und Abläufe.

Wenn Frauen im Frauenhaus nicht aufgenommen werden können oder sie aus ganz unterschiedlichen Gründen keinen Frauenhausaufenthalt möchten, geht es im weiteren Beratungsverlauf um die Anbindung der betroffenen Frauen und Kinder an andere Fachstellen oder Einrichtungen im Hilfe- und Unterstützungssystem. Neben der Weitergabe der relevanten Kontaktdaten bieten wir den hilfesuchenden Frauen auch eine aktive Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit den betreffenden Stellen, an. Gibt es Wartezeiten zu überbrücken, begleiten wir betroffene Frauen im Rahmen der telefonischen und ambulanten Beratung des Frauenhauses und bieten zeitnah Folgegespräche an.

Benötigen Frauen aufgrund einer akuten Gefährdungssituation sofort einen Schutzplatz, unterstützen wir sie aktiv bei der Suche nach einem freien Frauenhausplatz und bei der Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus. Im Rahmen der Krisenintervention begleiten wir die gewaltbetroffenen Frauen auch auf diesem Weg. Ist die Aufnahme nicht unmittelbar möglich, finden wir in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen im Hilfesystem auch kurzfristig eine sichere Zwischenlösung.

Um ein differenzierteres Bild über Nichtaufnahmen im Frauenhaus zu erhalten, haben wir bereits 2021 zusätzliche Daten erhoben. Die Auswertungen zeigen zudem bestehende Versorgungslücken und zusätzliche Bedarfe gewaltbetroffener Frauen im gesamten Hilfesystem auf.



* Sonstige Gründe, wie zum Beispiel:

- Unterkunft im sozialen Umfeld gefunden
- erscheint nicht zur Aufnahme oder sagt kurz vorher ab
- keine weitere Kontaktaufnahme seitens der Betroffenen erfolgt
- Bleibt in der gemeinsamen Wohnung
- Überlegt es sich noch
- Kann kurzfristig eigene Wohnung beziehen
- Betroffene möchte keine personenbezogenen Angaben machen

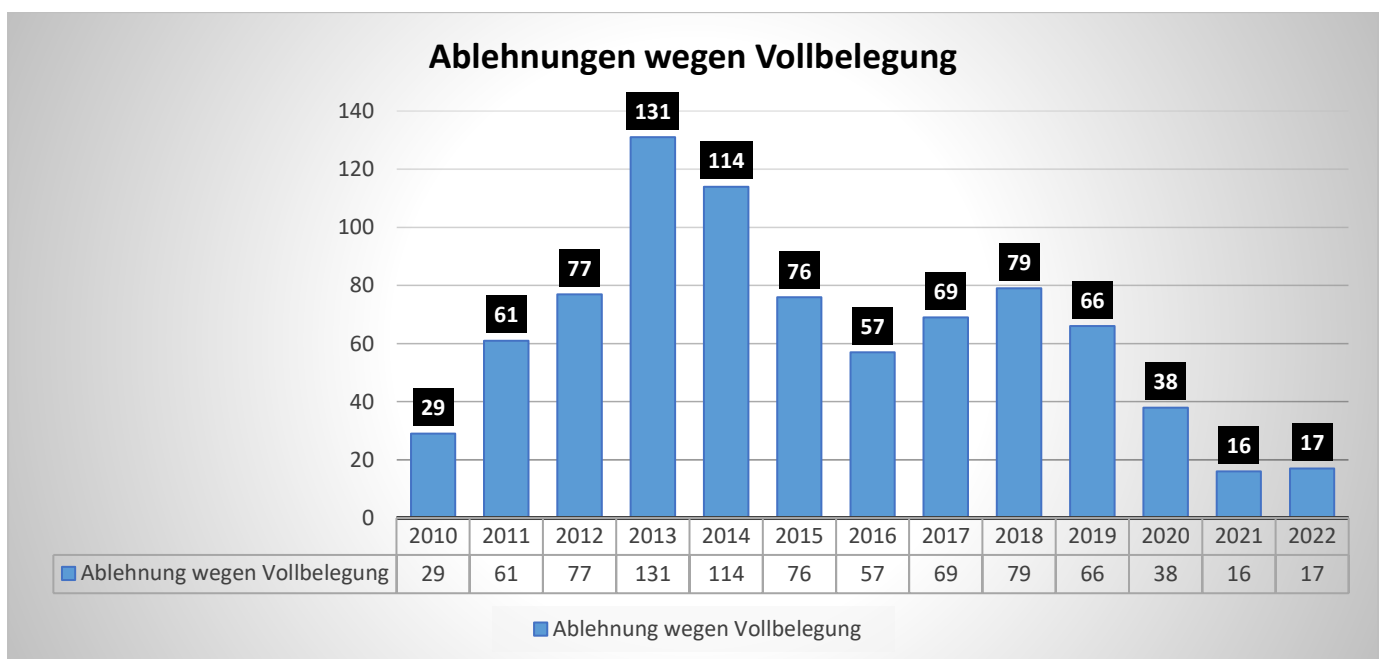
** andere Einrichtungen, wie zum Beispiel:

- Unterkünfte für wohnungslose Frauen
- Wohnungsnotfallhilfe
- Betreutes Wohnen für Frauen
- Mutter-Kind-Einrichtungen
- stationäre Unterbringung

Besonders deutlich ist der Anstieg 2022 bei den hilfesuchenden Frauen, die aufgrund einer akuten psychischen Erkrankung im Frauenhaus nicht aufgenommen werden konnten. Für uns steht die Zunahme psychischer Erkrankungen bei den betroffenen Frauen in einem engen Zusammenhang mit dem Anstieg bereits erwähnter globaler und gesellschaftlicher Belastungsfaktoren. Von den Auswirkungen und Folgen dieser Krisen sind Frauen, die sich in existentiellen Notlagen befinden und von daher auch psychisch stark belastet sind, besonders betroffen. Hier fehlen frauenspezifische Einrichtungen, gerade auch für Frauen mit Kindern.



Die Anzahl der Frauen, die wir aufgrund von Vollbelegung nicht aufnehmen konnten, lag mit 17 Frauen auch 2022 auf einem niedrigeren Niveau als in den Jahren vor der Platzzerweiterung. Trotzdem konnten wir auch 2022 nicht jeder anfragenden Frau in unserem Frauenhaus einen Schutzplatz anbieten, sondern mussten sie an ein anderes Frauenhaus weitervermitteln.

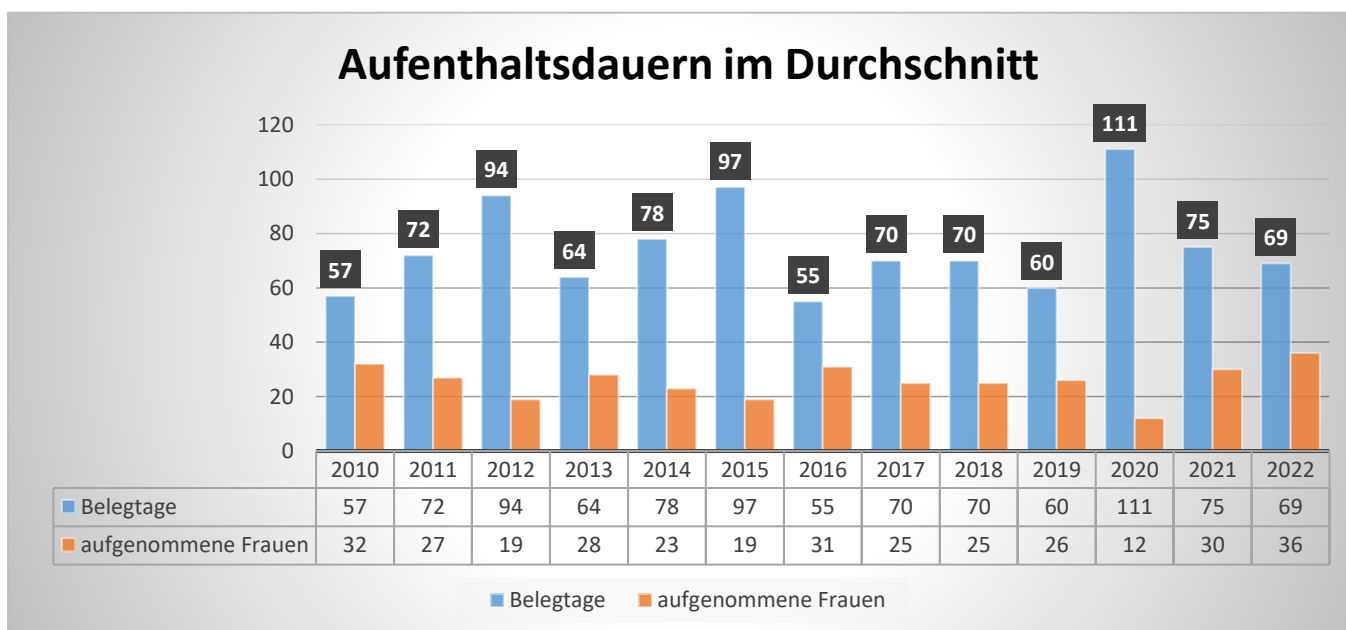


Nach wie vor spielt auch bei vielen der anfragenden Frauen eine drohende Wohnungslosigkeit in Folge einer Trennung eine große Rolle. Dass Frauen, gerade mit niedrigem Einkommen oder Transferleistungen keinen bezahlbaren Wohnraum finden, stellt ein großes Hindernis für Frauen in Trennungssituationen dar, gerade auch im Kontext von häuslicher Gewalt. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirkt sich auch auf die Entscheidung einer Frau aus, ob sie sich von dem gewaltausübenden Partner trennt oder in der Gewaltbeziehung bleibt. Denn mit der Wohnung steht und fällt die Perspektive auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben, auch nach dem Frauenhausaufenthalt.

Keinen Platz im Frauenhaus zu finden, bedeutet für die nicht aufgenommenen Frauen und Kinder, dass sie weiterhin Gewalt und Bedrohung ausgesetzt sind, weil ihnen der schnelle Zugang zum Hilfesystem nicht gewährleistet werden kann. Diese Situation stellt für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und trägt u.U. sogar dazu bei, dass sie ins gewaltgeprägte Familiensystem zurückgehen. Der bedarfsorientierte Ausbau der Schutzplätze in den Frauenhäusern ist deshalb unumgänglich und für die Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder von großer Bedeutung.

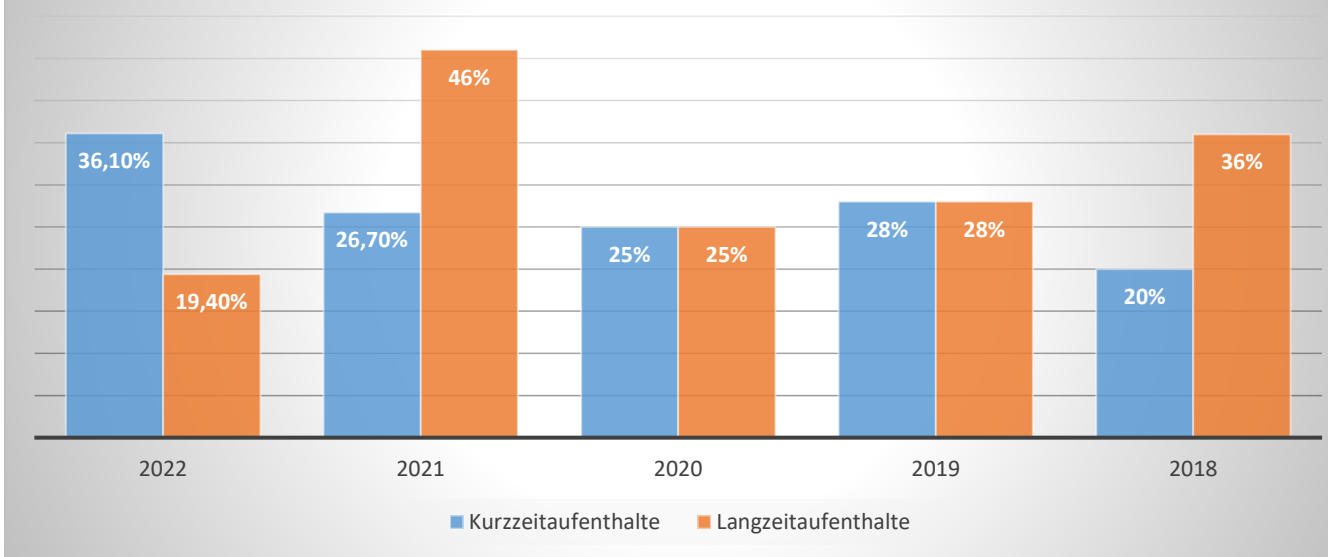
Auf Grundlage der vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erhobenen Daten zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern von 2016, wurden für die Region 2 insgesamt 19 Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder errechnet. Derzeit werden von den beiden Würzburger Frauenhäusern 16 Plätze abgedeckt. Mit der im Herbst 2022 begonnen Sanierung des AWO Frauenhauses, im Rahmen des Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, geht auch der weitere Ausbau der Frauen- und Kinderschutzplätze einher. Mit der Fertigstellung der sanierten Frauenhausimmobilie bis Ende 2024, können die geforderten 19 Schutzplätze für die Region 2 erstmals sichergestellt werden. Mit Barrierefreiheit und einem bedarfsorientierten Raumkonzept für besonders vulnerable Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern, kann das AWO Frauenhaus bestehende Versorgungslücken bei den Frauen- und Kinderschutzplätzen damit weiter schließen.

1.5 Aufenthaltszeiten



Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen ist 2022 in Folge gesunken. Nimmt man jedoch die Kurz- und Langzeitaufenthalte näher in den Blick, zeichnet sich eine Entwicklung ab, die insbesondere einen Anstieg der Kurzaufenthalte im Frauenhaus verdeutlicht.

Kurz- und Langzeitaufenthalte im Vergleich



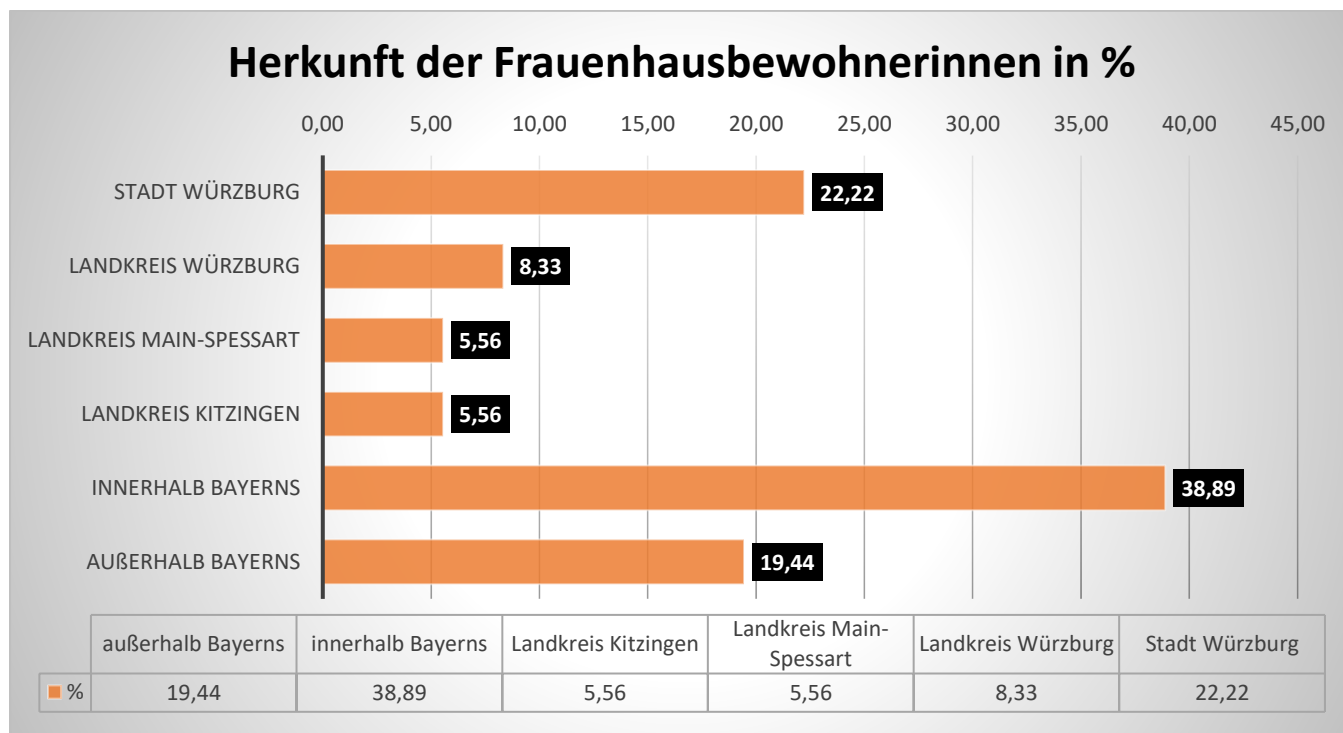
Durch die Zunahme der Kurzzeitaufenthalte 2022 entstand einerseits mehr Fluktuation, was zu mehr freien Kapazitäten im Frauenhaus geführt hat. Andererseits zeigen sich auch in dem Anstieg der Kurzzeitaufenthalte viele der bestehenden Problemlagen, mit denen sich gewaltbetroffene Frauen und Kinder in ihrem individuellen Lebenskontext konfrontiert sehen: fehlenden Zukunftsperspektiven, existentiellen Ängsten und Notlagen, aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten, Armut, Einsamkeit. Überforderung, gesundheitlichen Beschwerden und Einschränkungen. Besonders die fehlende Aussicht zeitnah eine eigene Wohnung beziehen zu können und auch die großen Schwierigkeiten bei der Kitaplatzsuche, empfinden viele Frauen entmutigend. Ängste und Unsicherheiten, die mit dem neuen Lebensentwurf alleinstehend und alleinerziehend zu sein einhergehen, nehmen deshalb bei vielen der gewaltbetroffenen Frauen nach der Trennung vom gewaltausübenden Partner, weiter zu. Frauen und Kinder sind nicht nur von Versorgungslücken im Hilfesystem betroffen, sondern leiden ganz besonders unter gesellschaftlichen Missständen und Mangellagen, wenn sie sich trennen und aus Abhängigkeiten lösen wollen. Die Entscheidung, ob sich Frauen dauerhaft von ihrem gewaltausübenden Partner trennen, hängt maßgeblich von der Unterstützung ab, die Frauen in der schwierigen Trennungssituation erhalten und von den Chancen und Perspektiven, die sich ihnen nach der Trennung eröffnen.

Nach wie vor ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt für alleinstehende und alleinerziehende Frauen mit geringem Einkommen oder Transferleistungen, mehr als schwierig. Wohnungsangebote erhalten die Frauenhausbewohnerinnen fast ausschließlich über den Fachbereich Wohnungswesen der Stadt Würzburg. Akquisen von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt bedürfen einer großen Beharrlichkeit und Expertise. Der bestehende Mangel an bezahlbarem Wohnraum war auch 2022 der größte limitierende Faktor bei der Wohnungssuche der Frauenhausbewohnerinnen.

Seit 2020 werden die Frauenhausbewohnerinnen im Rahmen des Modellprojekts Second-Stage, bei der Wohnungssuche und dem Bezug der eigenen Wohnung unterstützt und über einen längeren Zeitraum begleitet. Somit können die Frauen und Kinder, auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit kontinuierlicher und intensiver unterstützt werden, als dies bisher in der Frauenhausarbeit möglich war. Das neue Unterstützungs- und Beratungsangebot ist hilfreich bei der Verselbständigung der Frauen, der Erarbeitung eines tragfähigen Lebenskonzepts und der Integration in das neue Lebensumfeld. Damit trägt das Second-Stage Projekt dazu bei, im neuen Lebenszusammenhang der Frauen und Kinder mehr Sicherheit zu schaffen, damit sie trotz vieler Hürden und den sich verschlechternden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in den gewaltgeprägten Beziehungskontext zurückgehen. Doch auch die Second-Stage-Arbeit stößt da an äußere Grenzen, wo gesellschaftliche und strukturelle Mangellagen bestehen.

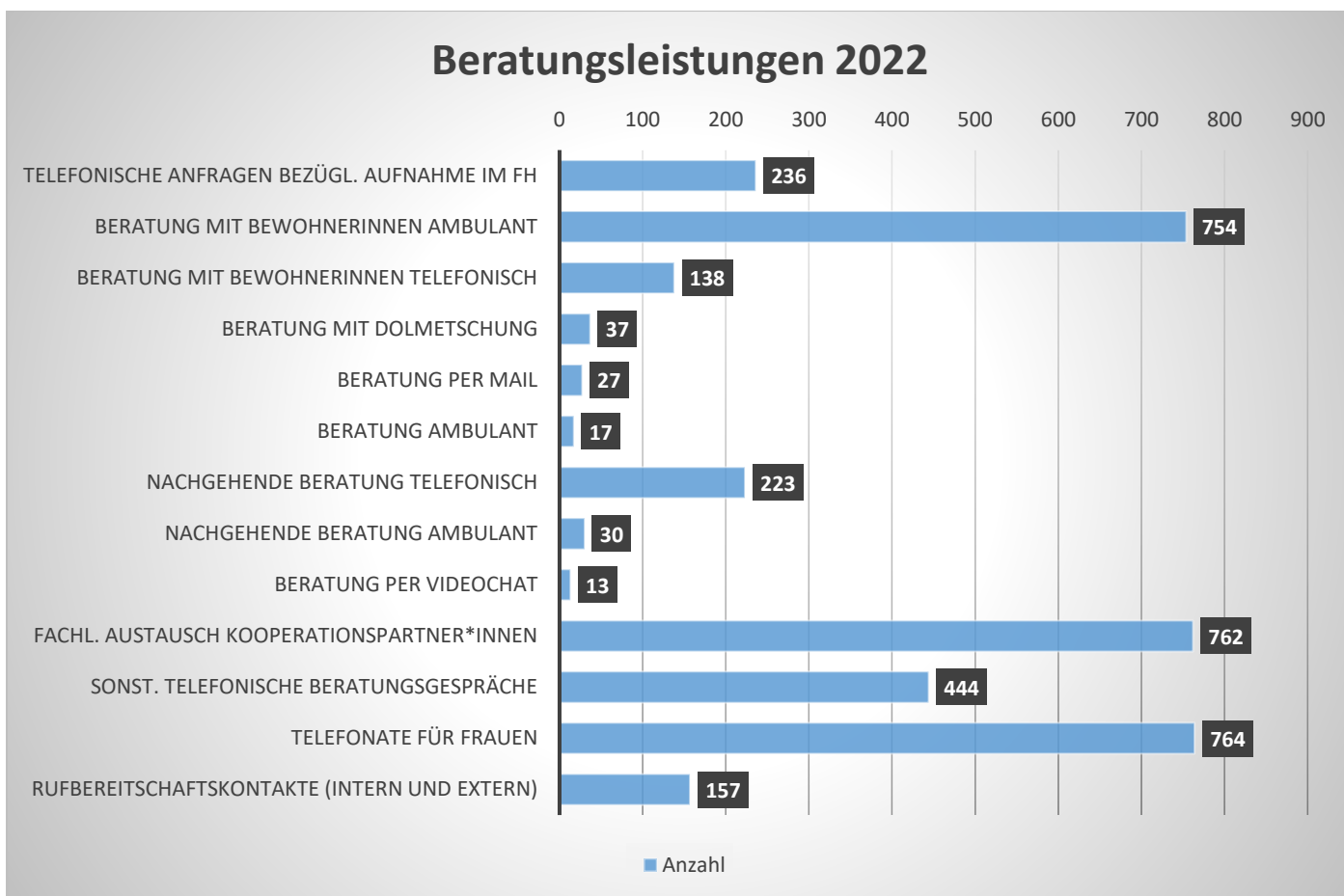
1.6 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen vor der Aufnahme

2022 kamen 41,67% der Frauenhausbewohnerinnen vor ihrem Einzug in das Frauenhaus aus der Region 2; die meisten gewaltbetroffenen Frauen kamen davon aus dem Stadtgebiet Würzburg, gefolgt von den Landkreisen Würzburg, Main-Spessart und Kitzingen. 38,89% der gewaltbetroffenen Frauen kamen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns und 19,44% aus anderen Bundesländern.



In der Verteilung der Herkunftszahlen zeichnet sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle ab. Das beobachten wir nicht nur in der Region, sondern auch darüber hinaus, bspw. bei den Anfragen aus anderen Regionen Bayerns oder anderen Bundesländern. Die Mehrheit der hilfesuchenden Frauen kommt aus den städtischen Zentren oder größeren Ballungsräumen. Mögliche Ursachen dafür, haben wir bereits in Zusammenhang mit den Anfragen bezüglich eines Frauenhausplatzes thematisiert.

1.7 Beratungsleistungen

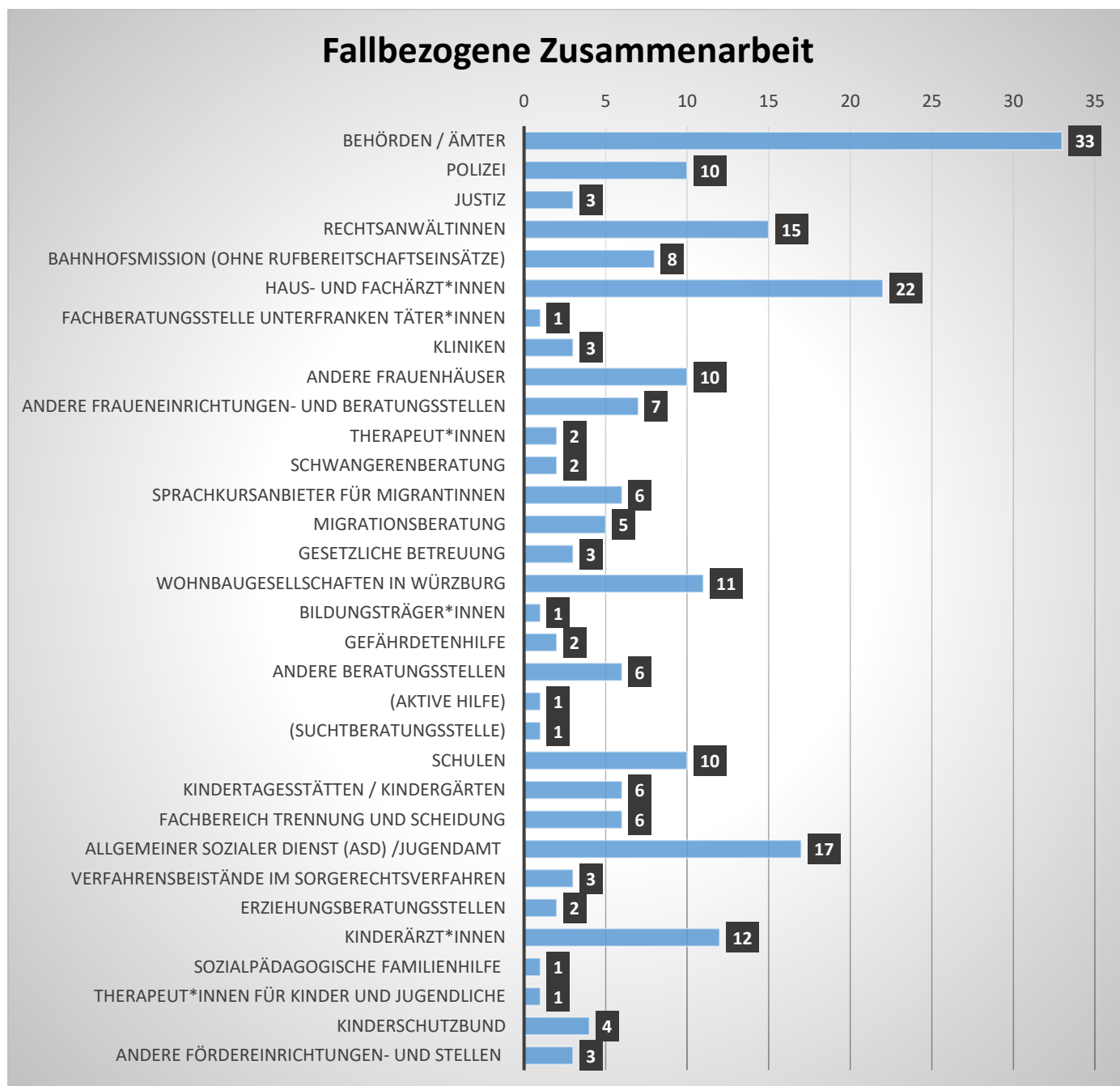


In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Versorgung und Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen im gesamten Hilfesystem, wie auch in der Frauenhausarbeit, weiter ausdifferenziert. Mit dem Ausbau können zunehmend auch die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, die bisher nur sehr schwer Zugang zum Hilfesystem gefunden haben. Zudem haben gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen Einfluss darauf, welche Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen, mit welchen Bedarfen, sich hilfesuchend an das Frauenhaus wenden. Dementsprechend müssen sich auch die Beratungsangebote im Frauenhaus verändern, um bedarfsorientiert auf die Belange der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder eingehen zu können. Dies stellt uns immer wieder vor neue Aufgaben in der Frauenhausarbeit und stellt hohe Anforderungen an die fachliche Expertise der Mitarbeiterinnen.

Im Frauenhaus begleiten wir deutlich mehr Frauen, die zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen zählen. So unterschiedlich die Lebensläufe und Lebensbedingungen dieser auch Frauen sind, ihr Alter, ihre Herkunft, Kultur und Religion, sie alle eint das Erleben von Gewalt im Partnerschafts- und Beziehungskontext und die prekären Lebensverhältnisse. Dazu zählen sehr junge Frauen mit kleinen Kindern, zumeist bildungsfern und ökonomisch abhängig. Ebenso ältere Frauen mit bereits erwachsenen Kindern, die in sehr langen Gewaltbeziehungen gelebt haben, Frauen mit multiplen traumatischen Gewalterfahrungen, geflüchtete Frauen, Frauen, die mit dem Familiennachzug erst seit kurzem in Deutschland leben und Frauen mit Beeinträchtigungen. Die Dichte und Intensität der 2022 erbrachten Beratungsleistungen verdeutlichen den großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder, die sich hilfesuchend an das Frauenhaus gewandt haben.

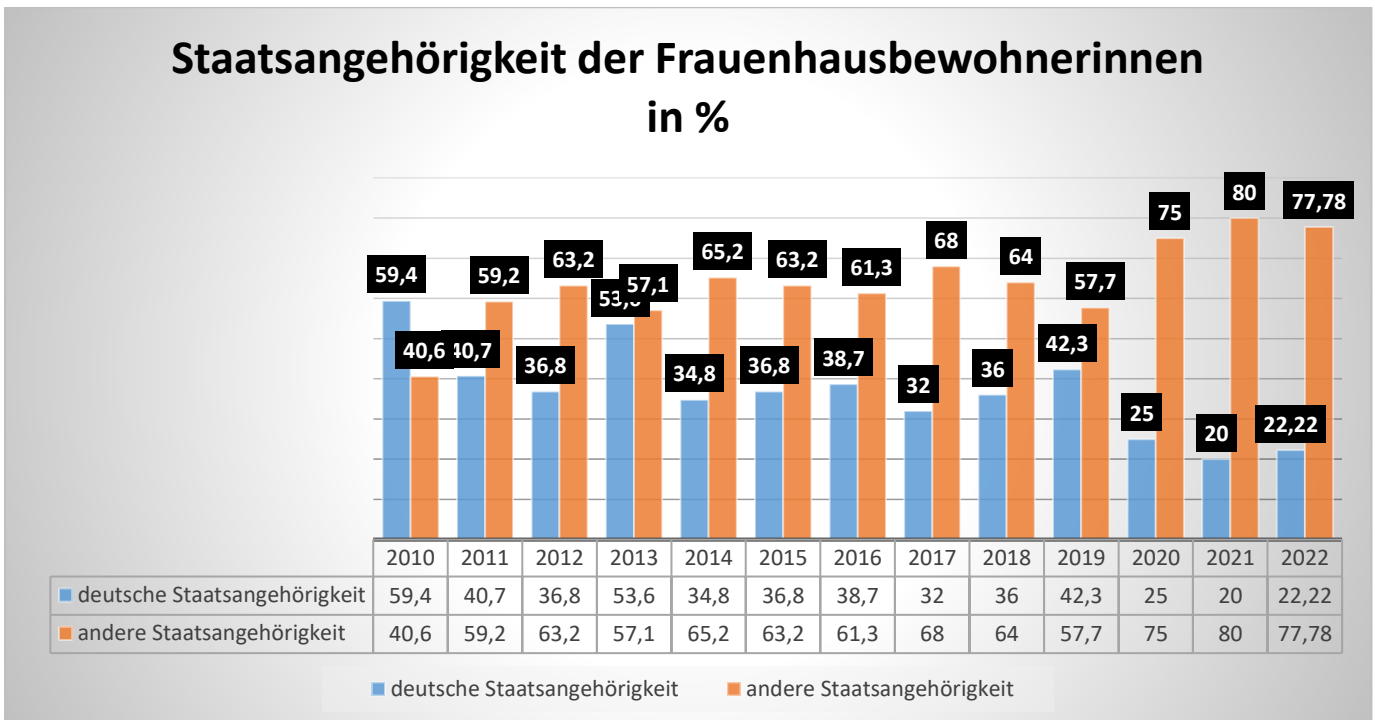
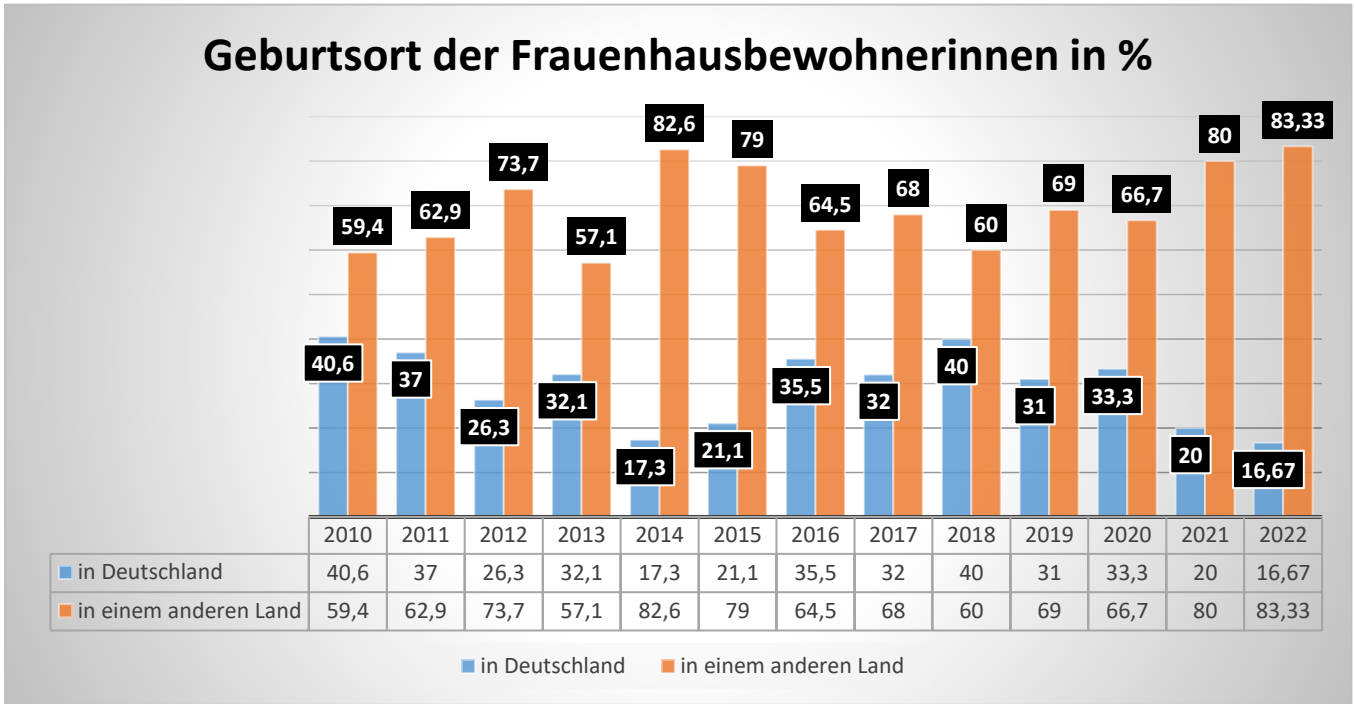
1.8 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen

Die ganzheitlich ausgerichtete Unterstützungsarbeit im Frauenhaus bedarf einer Kooperation und fallbezogenen Zusammenarbeit mit vielen Akteur*innen aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem, um die Frauenhausbewohnerinnen bei der Wahrung und Erlangung ihrer Rechte zu unterstützen und vorhandene Ressourcen, die sie für ihr weiteres Leben benötigen, für sie zu erschließen.



1.9 Gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund

2022 war bei mehr als 83% der Frauenhausbewohnerinnen der Geburtsort nicht in Deutschland. Fast 78% der Frauen besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft. Seit 2010 lag der Anteil der im Frauenhaus lebenden Frauen mit Migrationshintergrund 2022 so hoch, wie in keinem Jahr zuvor.



Frauen mit Migrationshintergrund gehören vielfach zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen, insbesondere geflüchtete Frauen, Frauen in Asylzusammenhängen, Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen. Sie benötigen bei der Trennung von einem gewaltausübenden Partner besonderen Schutz und

intensive Unterstützung durch das öffentliche Hilfesystem. Viele der Betroffenen wenden sich, zumeist über Dritte, wie bspw. die Polizei, andere Fach- und Beratungsstellen, Bekannte, hilfesuchend an das Frauenhaus.

Neben den geflüchteten Frauen bilden zunehmend Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, eine größere Gruppe unter den Frauenhausbewohnerinnen. Viele dieser Frauen leben bis zu ihrer Aufnahme im Frauenhaus z.T. erst sehr kurze Zeit bei ihrem Ehemann in Deutschland. Sie haben vielfach keine deutschen Sprachkenntnisse, leben isoliert, ohne soziale oder familiäre Bezüge außerhalb der Familie des Partners. Dazu kommen Sprachbarrieren, ein fehlendes Wissen über Strukturen und vorhandene Wege, auch ins Hilfesystem. Mit der Trennung vom gewaltausübenden Partner entsteht zudem für viele dieser Frauen eine aufenthaltsrechtlich schwierige und damit existenziell unsichere Situation. Die damit einhergehenden Problemstellungen erschweren Zukunftsplanungen, wie das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt weitergeht und es entstehen neue Unsicherheiten in vielen Lebensbereichen bis hin zu fehlenden Perspektiven für die weitere Lebensplanung.

Die Unterstützung und Begleitung dieser Frauen und Kinder in ein selbstbestimmtes und sicheres Leben in Deutschland erfordert kontinuierliche und längerfristig angelegte Hilfemaßnahmen, auch über den Frauenhausaufenthalt hinaus. Ein Teil des Hilfebedarfs kann mit dem Übergangmanagement und der nachgehenden Beratung im Rahmen des Second-Stage-Projektes gedeckt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Hilfeplanung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ist auch die fallbezogene Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

1.10 Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittlerinnen

Seit 2016 fördert das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Ausgaben für Dolmetscherdienste in staatlich geförderten Frauenhäusern zur Sprachmittlung im Rahmen der Beratungstätigkeit. Dazu zählen die Einsätze von Dolmetscher*innen und Sprach- und Kulturmittlerinnen bei persönlichen und telefonischen Beratungskontakten sowie seit 2017 eine über die „Landesweite Koordinierungsstelle der Interventionsstellen (IST) Bayern“ abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Telefondolmetscherdienst für sprachübergreifende Telefonkommunikation. Diese ermöglicht es mittels Nutzung der Freisprecheinrichtung am Telefon oder auch durch die Schaltung einer Dreierkonferenz, Migrantinnen in zahlreichen Sprachen, unmittelbar und zeitnah muttersprachlich beraten zu können.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme oder einer anstehenden Beratungssituation mit einer gewaltbetroffenen Frau, klären wir ab, ob eine Verständigung auf Deutsch oder Englisch möglich ist oder der Wunsch und die Notwendigkeit bestehen, das Gespräch mit Sprachmittlung durchzuführen.

Aufgrund des wachsenden Anteils von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund, die sich hilfesuchend an das Frauenhaus wenden und über keine ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch oder auch in Englisch verfügen, haben wir in den letzten Jahren einen Pool mit Dolmetscherinnen unterschiedlichster Sprachen aufgebaut. Sie werden von uns als Sprach- und Kulturmittlerinnen eingesetzt und über die Förderung vergütet. Wir arbeiten im Frauenhaus fast ausschließlich mit weiblichen Sprach- und Kulturmittlerinnen, die meisten davon sind seit vielen Jahren bei uns in dieser Funktion tätig. Sie sind mit dem Frauenhaus als Einrichtung und seinen Mitarbeiterinnen vertraut und kennen die besonderen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen, gerade auch im jeweiligen Lebenskontext, aus dem die betroffenen Frauen, kommen.

Gerade für gewaltbetroffene Migrantinnen, die weder die deutsche, noch die englische Sprache verstehen und sprechen können, sich im Hilfe- und Rechtssystem in Deutschland nicht auskennen, keine familiäre Anbindung mehr haben, ist es von größter Bedeutung, dass sie über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt werden und umfassende Informationen erhalten, die zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation und zur Beendigung der Gewalt notwendig sind. Auch Frauen, mit denen im Frauenhausalltag in leichter Sprache kommuniziert werden kann, benötigen im Rahmen der psychosozialen Beratung eine muttersprachliche Dolmetschung. Erst das Verstehen und Einordnen komplexer Sachverhalte schafft die Voraussetzung, weitreichende Entscheidungen für den eigenen Lebenszusammenhang treffen zu können. Ohne die Unterstützung der Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Beratungsarbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen im

Frauenhaus, in der der telefonischen und ambulanten Beratung, im Projekt Second-stage, aber auch in der pro-aktiven Beratungsarbeit und der Online Beratungsstelle, wäre es nicht möglich die Frauen gut zu beraten und gut zu begleiten.

Für eine gelingende Beratung, mit dem Ziel Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, erachten wir es für grundlegend, mit den gewaltbetroffenen Frauen in ihrer jeweiligen Muttersprache sprechen zu können.

- **im Jahr 2022**

2022 führten wir 47 Gespräche, in insgesamt 59,5 Stunden, in den Sprachen arabisch, russisch, türkisch und persisch, mit Dolmetschung durch. Zudem haben die Frauenhausmitarbeiterinnen drei Frauen während ihres gesamten Frauenhausaufenthaltes ausschließlich in Englisch beraten und begleitet.

Beratungsgespräche, die nur mit Dolmetschung geführt werden können, stellen an alle Gesprächsteilnehmerinnen besondere Anforderungen. Besonders wichtig ist dabei auch, dass die Dolmetscherin über das notwendige Fachwissen verfügt, um den Inhalt der Beratung effizient zu übersetzen. Die Beraterin muss deshalb sicherstellen, dass die Dolmetscherin über ausreichende Kenntnisse verfügt, um Fachbegriffe und komplexe Zusammenhänge zu verstehen und korrekt zu übersetzen. Andernfalls kann es zu Verzögerungen bei der Kommunikation kommen und im schlimmsten Fall zu einem Missverstehen des Sachverhaltes bei der Klientin. Beides kann den Informationsgehalt und damit auch die Wirksamkeit der Beratung stark beeinträchtigen.

- **Gespräche mit Dolmetschung stellen an alle Beteiligten hohe Anforderungen**

Eine besondere Herausforderung die es zu beachten gilt ist, dass die Dolmetscherin möglicherweise ihre eigene Meinung oder Vorurteile einbringt. Sie kann versuchen, die Aussagen der Klientin zu interpretieren oder zu modifizieren, um sie an ihre eigenen Überzeugungen oder kulturellen Normen anzupassen. Dies kann dazu führen, dass wichtige Informationen verloren gehen oder dass die Klientin sich nicht verstanden fühlt. Die Beraterin muss sicherstellen, dass die Dolmetscherin neutral bleibt, wortgetreu übersetzt und keine persönlichen Meinungen oder Werturteile äußert. Die Beraterin muss daher auch sorgfältig auf die nonverbale Kommunikation der Klientin achten, um Hinweise auf ihre Gefühle und Bedürfnisse zu erhalten. Worte haben jedoch nicht nur eine wörtliche Bedeutung, sondern auch eine kulturelle, soziale und emotionale Bedeutung. Eine weitere Herausforderung ist die mögliche Verzerrung der Bedeutung und der emotionalen Nuancen der Sprache. Deshalb muss die Dolmetscherin nicht nur die wörtliche Bedeutung der Worte übersetzen, sondern auch die kulturellen und emotionalen Nuancen der Sprache berücksichtigen, ohne die mögliche Bedeutung zu verzerren. Ansonsten kann es zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommen.

Ein gelingendes Beratungsgespräch mit Dolmetschung benötigt eine sorgfältige Planung und inhaltliche Vorbereitung, eine ruhige Gesprächsatmosphäre, kulturelle Kompetenz, Empathie und Verständnis, eine klare und einfache Sprache, ein effektives Zeitmanagement und Konzentration auf die relevanten Inhalte. Zudem geht es darum eine vertrauensvolle und kultursensible Gesprächsatmosphäre zu schaffen, die es der betroffenen Frau ermöglicht über das, was für sie gerade wichtig ist, zu sprechen, ihre Anliegen zu benennen und ihre Fragen anzubringen. Dafür ist eine wertschätzende und enge Zusammenarbeit zwischen der Beraterin und der Dolmetscherin notwendig.

Mit dem weiter steigenden Anteil gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus, wird auch der Bedarf an Beratungsgesprächen mit Sprachmittlung zunehmen und für die gelingende psychosoziale Beratungsarbeit bedeutsamer werden. Ohne die Förderung der Dolmetscher*innendienste durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, könnten wir dieses dringend benötigte Beratungsangebot den betroffenen Frauen nicht in dem Maße anbieten, wie es notwendig ist.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

2. Modellprojekt Second-Stage

Nach der Sonderauswertung Bayern der Statistik der Frauenhauskoordinierung e.V. in den Jahren 2014 bis 2017 kehrte fast jede 5. Frau nach dem Frauenhausaufenthalt in die ehemalige Wohnung der misshandelnden Person zurück. Ein „Rückfallgrund“ sind auch negative Erfahrungen bis hin zu wiederholtem Misserfolg bei der Wohnungssuche, ein anderer, ein bisher unerfüllbarer Bedarf nach einer intensiveren, längerfristigen Anbindung an das bisherige Hilfesystem, um die Herausforderungen eines selbstbestimmten Lebens für sich und vorhandene Kinder nachhaltig zu meistern.

Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern hat daher 2016 den gezielten Ausbau eines Kontingents an Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt empfohlen, in denen die Möglichkeit ambulanter und nachgehender Beratung besteht und praktische Unterstützung für die Arbeits- und Wohnungssuche sowie langfristige Stabilisierung gegeben werden soll.

Ziel der Modellförderung war es zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen es fachlich sinnvoll ist, das bisherige Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder - bestehend aus den Bausteinen ambulante Fachberatungsstellen/Notrufe/Interventionsstellen und Frauenhäuser - generell um einen weiteren Baustein zu ergänzen.

Auf Basis der Ergebnisse der Modellförderung kam das Bayerische Staatsministerium zu dem Fazit, dass neue Hilfen erfolgreich erprobt wurden und die Second-Stage-Arbeit in den Frauenhäusern ab dem 01.01.2023 verstetigt werden soll.

2.1 Erkenntnisse aus drei Jahren Modellphase

- **Wohnungssuche wird zu einem immer größer werdenden Belastungsfaktor für die gewaltbetroffenen Frauen**

Immer wieder zeigt sich, dass Frauenhausbewohnerinnen, aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation und den damit einhergehenden Problemstellungen, auf dem Wohnungsmarkt so gut wie chancenlos sind. Die daraus resultierende Ohnmacht und Hilflosigkeit, verbunden mit dem Gefühl der Ausweglosigkeit ist für die Frauen und gerade auch für ältere Kinder / Jugendliche nur schwer aushaltbar und belastet ihre Gesundheit, ihr Wohlergehen, ihre Zuversicht in die Zukunft. Zudem führen die langen und aus Sicht der Frauen nie enden wollenden Frauenhausaufenthalte zu Konflikten unter den Bewohnerinnen und sie belasten auch die Beratungsbeziehung zu den Mitarbeiterinnen. Die Frauen haben den Eindruck, dass „nichts vorwärtsght“, sie auf der „Stelle treten“, die Flucht ins Frauenhaus „keinen Sinn“ hatte, die Mitarbeiterinnen sich „nicht genügend einsetzen“, andere Wohnungssuchende bei der Vergabe „bevorzugt“ werden. So entstehen neue Kränkungen und Gefühle von Benachteiligungen. Diese Belastungssituation bewirkt bei manchen Frauen einen hilflosen Aktivismus bis hin zu Überlegungen in den gewaltgeprägten Lebenszusammenhang zurückzukehren, bei anderen Frauen verstärken sich Antriebslosigkeit und depressive Phasen.

- **Frauenhausbewohnerinnen werden zu „Konkurrentinnen“ auf dem Wohnungsmarkt; wenig positive Erfahrungen**

Die bereits beschriebenen Belastungen, die mit der schwierigen und langwierigen Wohnungssuche einhergehen, wirken sich nicht nur auf die einzelnen Bewohnerinnen während ihres Frauenhausaufenthaltes belastend aus, sondern beeinflussen auch das Gruppengeschehen: Bewohnerinnen werden plötzlich zu „Konkurrentinnen“ bei der Wohnungssuche, weil beispielsweise für mehrere Familien die gleiche Wohnungsgröße für die gleiche Anzahl von Personen gesucht werden muss; Wohnungsvergaben stoßen auf Unverständnis und Missfallen, weil eine Bewohnerin, die vielleicht noch nicht so lange im Frauenhaus lebt, früher als eine andere eine Wohnung erhält.

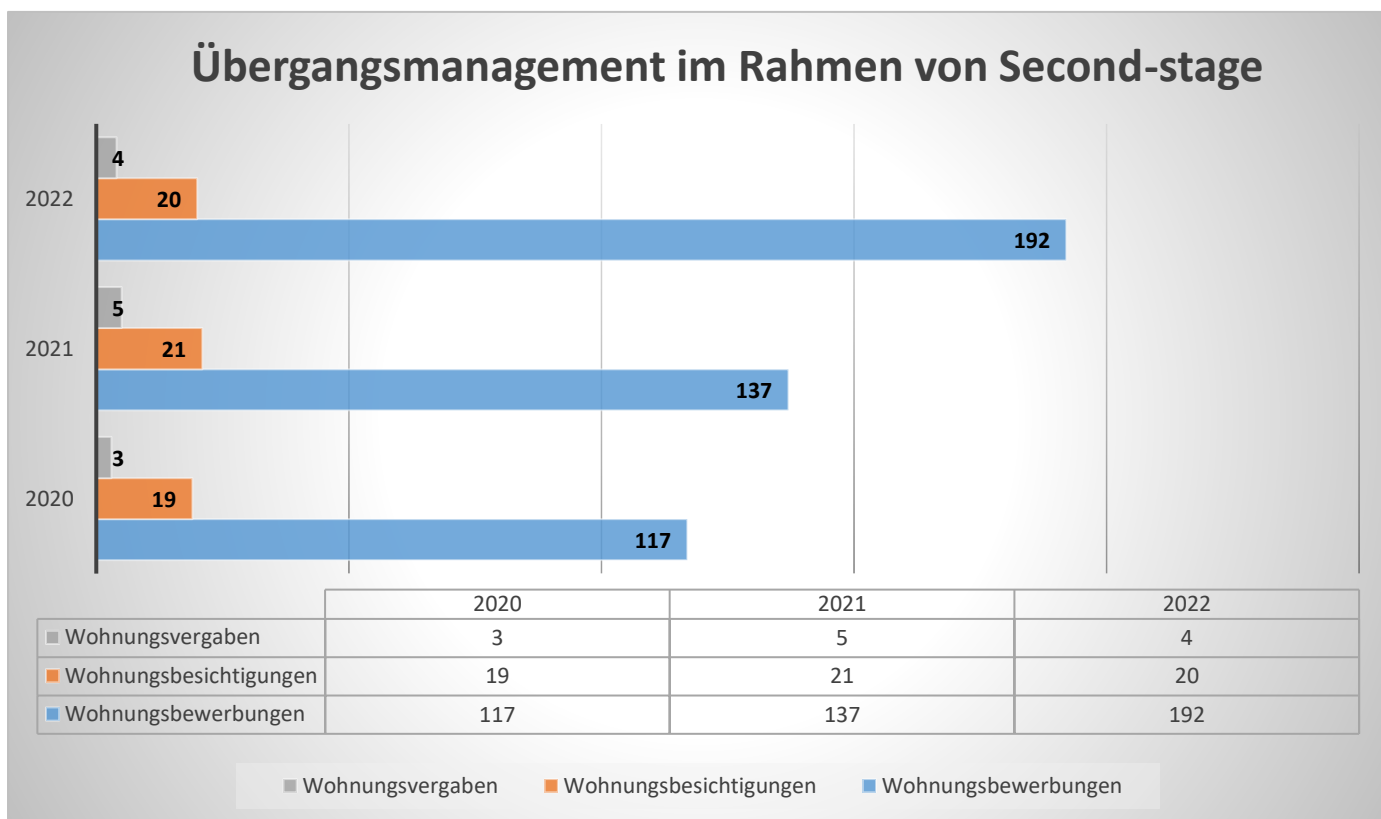
Gleichzeitig wird die für die Zukunft bedeutsame Situation, der Auszug einer Frauenhausbewohnerin in eine eigene Wohnung, immer seltener. Stattdessen erleben neu aufgenommene Frauen und Kinder die Wohnungsthematik von Anfang an problembehaftet und schwierig, weil auch Frauen, die bereits sehr lange im Frauenhaus leben, noch immer keine Wohnung gefunden haben. Über weite Strecken des Frauenhausaufenthaltes erleben sich die Bewohnerinnen alle

gleichermaßen wohnungssuchend. Dadurch entsteht sehr schnell bei den betroffenen Frauen ein großer Handlungsdruck, sich unmittelbar nach der Aufnahme bereits mit der Wohnungssuche beschäftigen zu müssen. In Folge dessen tritt die Auseinandersetzung mit anderen relevanten Themen, auch im Beratungsgeschehen, vielfach in den Hintergrund.

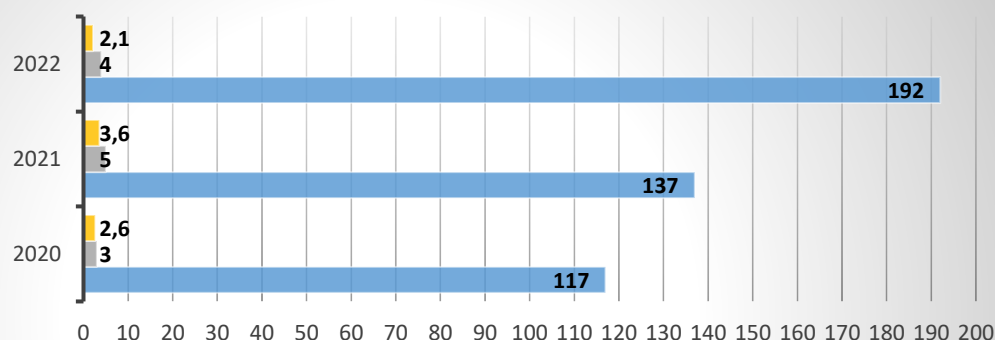
- Die Omnipräsenz der Wohnungsproblematik macht eine frühzeitige Unterstützung im Rahmen des Übergangsmanagements im Frauenhaus fachlich sinnvoll.

Die Wohnungssuche für Frauenhausbewohnerinnen ist in allen Bereichen von einem großen Mangel geprägt: es gibt kaum bezahlbare Wohnungen auf die Frauenhausbewohnerinnen beworben werden können, es kommt nur selten zu Wohnungsbesichtigungen, Wohnungsvergaben sind die Ausnahmen.

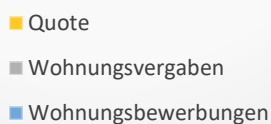
Dies belegen auch die 2022 erhobenen Zahlen im Modelprojekt Second-Stage: demnach hat sich die Quote von erfolgreichen Wohnungsvermittlungen in Relation zu den für die Frauenhausbewohnerinnen getätigten Wohnungsbewerbungen, noch einmal auf niedrigem Niveau verschlechtert. Dies verdeutlicht, wie sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für Frauenhausbewohnerinnen weiter verschärft.



Quote der vermittelten Wohnungen in Prozent



	2020	2021	2022
Quote	2,6	3,6	2,1
Wohnungsvergaben	3	5	4
Wohnungsbewerbungen	117	137	192



Absagen nach einer Wohnungsbesichtigung lösen vielfach akute Krisen bei den Betroffenen aus, die sich in der Folge auch auf andere Frauenhausbewohnerinnen krisenhaft auswirken können. Mit jedem negativen Bescheid werden vorhandene Zukunftsängste bei den Frauenhausbewohnerinnen, die mit einem Verlust an Sicherheit und Zuversicht einhergehen, neu befördert. Dadurch wird der sorgenvolle Blick in die Zukunft immer wieder reaktiviert.

Diese mit der Wohnungssuche einhergehenden Belastungen stellen zusätzliche Anforderungen an die psychosoziale Beratungsarbeit sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in der Gruppenarbeit. Mit dem Bezug der eigenen Wohnung steht und fällt die Perspektive der gewaltbetroffenen Frau auf ein eigenständiges Leben, unabhängig vom gewaltausübenden Partner. Erscheint den Frauenhausbewohnerinnen die Wohnungssuche aussichtslos, ist diese fast ausnahmslos von Misserfolgen geprägt, können davon weitere Überlegungen und Entscheidungen der gewaltbetroffenen Frauen beeinflusst werden. Auch dahingehend, dass sie in den gewaltgeprägten Lebenszusammenhang zurückkehren.

- **Die mit der veränderten Bewohnerinnenstruktur einhergehenden Unterstützungsbedarfe erfordern eine intensive Nachbetreuung**

Gerade für Frauenhausbewohnerinnen mit einem hohen Unterstützungsbedarf stellt der Auszug aus dem Frauenhaus vielfach ein Ereignis dar, das neue Unsicherheiten und Ängste auslöst, egal wie groß der Wunsch nach einer eigenen Wohnung zuvor auch war. Frauen, die sehr lange im Frauenhaus gelebt haben und dort in einem hohen Maße Unterstützung und Entlastung erfahren haben, Frauen, die noch nie selbständig und alleine gelebt haben, Frauen, die durch die erlebte Gewalt besonders belastet sind, Frauen, die nicht (gut) lesen und schreiben können, die deutsche Sprache kaum beherrschen, Frauen, die keine familiäre Anbindung haben – benötigen auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus viel Unterstützung und begleitend Beratung. Gelingt die Integration in das neue Lebensumfeld und die Anbindung an quartiersnahe Unterstützungsangebote nicht übergangslos, können Überforderung und Erschöpfung den Lebensalltag der Frauen wieder weitestgehend bestimmen. Mit dem Auszug aus dem Frauenhaus bricht ein großer Teil der bisherigen Unterstützung weg, das akute Krisengeschehen nimmt zu und belastet den Neuanfang der Familie. Der

Mangel an Kitaplätzen, der Mangel an Integrationskursen mit Kinderbetreuung, Wartelisten und lange Wartezeiten bei Beratungsstellen erfordern von allen Beteiligten einen langen Atem. In dieser Übergangszeit ist die nachgehende Beratung und Unterstützung der betroffenen Frauen und Kinder als stabilisierender Faktor von großer fachlicher Relevanz.

Mit den Möglichkeiten der bisherigen Frauenhausarbeit konnte die nachgehende Beratung und Begleitung zumeist nur übergangs- und krisenorientiert angeboten werden. Die Nachsorgearbeit orientierte sich in erster Linie an den aktuellen Erfordernissen im Frauenhaus und den damit zur Verfügung stehenden Zeitkontingenten und eben nicht an dem Hilfebedarf der Frauen und Kinder. Eine kontinuierliche und vor allem längerfristige nachgehende Begleitung und Beratung, gerade bei den Frauen mit einem großen Unterstützungs- und Hilfebedarf, war dementsprechend oft gar nicht möglich. Die Erfahrungen im laufenden Modelprojekt haben die Notwendigkeit einer bedarfsorientierten nachgehenden Beratung und Begleitung und ihre Bedeutung für das gelingende Ankommen im neuen Lebenszusammenhang der gewaltbetroffenen Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus, eindrücklich aufgezeigt.

- **Frauen mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus kaum in eigenen Wohnraum vermittelbar sind; Langzeitaufenthalte im Frauenhaus sind die Folge**

Dazu zählen gewaltbetroffene Frauen, die für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines nicht die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, weil sie nach der Trennung vom gewaltausübenden Partner keinen eigenständigen Aufenthaltstitel haben oder sie nur über einen Aufenthaltstitel mit kurzer Gültigkeitsdauer verfügen. Auch bei den Wohnbaugesellschaften ist ein dauerhafter Nachweis, dass die Wohnungssuchende auf längere Dauer ihren Wohnsitz in Deutschland hat, erforderlich. Verfahren zur Erlangung eines eigenständigen und dauerhaften Aufenthaltstitels sind zumeist sehr langwierig und mit vielen Problemstellungen für die gewaltbetroffenen Frauen verbunden. Dies hat zur Folge, dass diese Frauen im Frauenhaus leben, ohne eine wirkliche Perspektive, eigenen Wohnraum beziehen zu können. Dementsprechend lange können ihre Aufenthaltszeiten werden, während eine umfassende und intensive psychosoziale Beratung notwendig ist. Damit das Frauenhaus nicht zu einer dauerhaften Wohnform für diese gewaltbetroffenen Frauen und Kinder wird, braucht es immer wieder kreative Lösungen für Anschlusswohnraum, wie z.B. die Anmietung von Wohnungen durch den Frauenhausträger. Für diese zunehmend größer werdende Gruppe von Frauenhausbewohnerinnen ist das Übergangsmanagement im Rahmen von Second-Stage unverzichtbar. Auch nach dem Frauenhausaufenthalt benötigen die Frauen und Kinder weiterhin ein hohes Maß an Unterstützung und Hilfe, das weit über die Möglichkeiten in der Nachsorgearbeit des Frauenhauses hinausgeht und Beratungsleistungen im Rahmen von Second-Stage umso notwendiger macht.

- **Kinder und Jugendliche, die im Frauenhaus leben, haben aufgrund der erlebten häuslichen Gewalt und der Flucht in das Frauenhaus besondere Bedarfe, auch nach dem Frauenhausaufenthalt**

Kinder und Jugendliche, die in einem von häuslicher Gewalt geprägten Familienzusammenhang leben, sind immer Zeug*innen der Gewalt des Vaters, des Partners gegen die Mutter. Kinder und Jugendliche werden auch selbst Opfer von Gewalt, weil sie beispielsweise die Mutter, ihre jüngeren Geschwister vor dem gewaltausübenden Elternteil schützen wollen. Zudem besteht ein enger Zusammenhang zwischen Frauenmisshandlung und der Misshandlung von Kindern in gewaltbelasteten Familien. Die Folgen erlebter Gewalt sind für die Kinder und Jugendlichen erheblich und beeinträchtigen ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nachhaltig. Sie sind vielfach in ihrer emotionalen, sozialen und auch kognitiven Entwicklung beeinträchtigt und benötigen vielfach intensive Förderung, Unterstützung und Begleitung.

Auch die Flucht in das Frauenhaus, der Verlust des gewohnten Lebensumfeldes, der damit häufig einhergehende Kita- und Schulwechsel belastet die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dazu kommen die besonderen Lebensbedingungen im Frauenhaus: sie teilen sich mit ihren Müttern und Geschwistern ein Zimmer, sie leben mit anderen Frauen und Kindern eng zusammen, teilen sich mit ihnen Gemeinschaftsräume, es gelten aufgrund der Sicherheit und Anonymität besondere Regeln im Frauenhaus. Die neue und ungewohnte Lebenssituation löst bei den Kindern und Jugendlichen anfangs auch Verunsicherung aus. Auch sie haben viele Fragen, Ängste und machen sich Sorgen, wie ihr zukünftiges Leben aussieht; gleichzeitig erleben sie ihre Mütter in den Umbruchsphasen immer wieder stark belastet. Deshalb sind eigene Bezugspersonen und Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen während dieser Übergangszeit besonders

wichtig. Die Kinder und auch die Jugendlichen leben sich zumeist sehr schnell in den Frauenhausalltag ein. Immer wieder wird deutlich, wie stark belastet die Kinder von dem gewaltgeprägten Familienleben waren und es wird spürbar, wie sie sich durch die räumliche Trennung vom gewaltausübenden Elternteil, in der Gemeinschaft mit anderen Frauen und Kindern, mit der pädagogischen Unterstützung im Kinderbereich, wieder sicherer und entlasteter fühlen. Sie können sich zurücknehmen aus der gefühlten Verantwortung der Mutter und den Geschwistern gegenüber und sich mehr um sich und ihre eigenen Belange kümmern. Ein bevorstehender Auszug ist deshalb für viele Kinder eine erneute Umbruchsituation, die sie wieder vor neue Aufgaben und Herausforderungen stellt und mit Verunsicherung einhergeht.

Im Rahmen des Übergangsmagements ist es deshalb notwendig und fachlich sinnvoll, gerade auch die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und einzelfallbezogene Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, die für den Auszug aus dem Frauenhaus und die Stabilisierung in dem neuen Lebensumfeld hilfreich und förderlich sind. Das entlastet wiederum auch die Mütter und hilft der Familie dabei den neuen Familienalltag in der eigenen Wohnung neu zu gestalten und gut zu bewältigen.

2.2 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Im Sinne der Tertiärprävention ist es nicht nur wichtig, Frauen möglichst frühzeitig den Ausstieg aus Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zu ermöglichen, sondern auch zu verhindern, dass Frauen in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zurückkehren oder in neue geraten.

Um dem zu begegnen, ist eine Kombination aus spezifischen Unterstützungsleistungen in Bezug auf Wohnungssuche/Umzug und begleitender psychosozialer Beratung im neuen Lebensumfeld erforderlich. Bzgl. der begleitenden psychosozialen Beratung ist dabei von einem geringeren Bedarf als im Rahmen eines Frauenhausaufenthalts auszugehen und von einem höheren Bedarf, als er im Rahmen der in der Frauenhaus-Förderrichtlinie festgelegten Aufgabe „nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen sowie den zuständigen Einrichtungen und Diensten“ gedeckt werden kann.

Mit dem Modellprojekt Second-Stage sollen die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder eine gezielte psychosoziale Betreuung sowie ein begleitendes Management für den Übergang in eine eigene Wohnung erhalten:

- Das betrifft zum einen gewaltbetroffene Frauen, die aufgrund ihrer individuellen Situation den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht oder nicht mehr benötigen und ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen könnten.
- Ebenso betrifft es die gewaltbetroffenen Frauen, die aufgrund zusätzlicher Problemlagen eine intensivere und längerfristige Nachbetreuung benötigen, die im Rahmen der in den Frauenhausförderrichtlinien festgelegten nachgehenden Arbeit nicht mehr geleistet werden kann.

Die Zielsetzungen des Modellprojektes sind zum einen, Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Aufenthaltsdauer der gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder im Frauenhaus an deren individuellen Beratungs-, Betreuungs- und Sicherheitsbedarfs ausrichtet und nicht an der Wartezeit für eine eigene Wohnung. Zum anderen sollen mit der Installierung eines Übergangsmagements im Frauenhaus längere wohnraumbedingte Aufenthalte vermieden und Frauen bei der Organisation des Um- und Auszuges gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus gilt es die nachgehende psychosoziale Beratung für die Frauen und ihre Kinder weiter auszubauen und konzeptionell zu professionalisieren, die aufgrund besonderer Problemlagen eine längerfristig angelegte und auch intensive Nachbetreuung benötigen.

Neben zwei **Second-Stage Plätzen im Frauenhaus** wurde ein **dritter Second-Stage Platz in einer vom Träger 2020 angemieteten Wohnung** geschaffen, die einer Frauenhausbewohnerinnen übergangsweise, bis zum Bezug einer eigenen Wohnung, zur Verfügung gestellt werden kann.

2.3 Übergangsmanagement

Das Übergangsmanagement ist neben der nachgehenden psychosozialen Beratung und Begleitung ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Projektes. Es umfasst fallunabhängige sowie einzelfallbezogene Tätigkeiten zur Wohnraumakquise, Vermittlung und Organisation des Aus- und Umzugs gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder aus dem Frauenhaus oder einer anderen Übergangswohnform in die eigene Wohnung.

Fallunabhängige Maßnahmen sind der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und tragfähigen Kooperationsbeziehungen zu privaten und kirchlichen Wohnungsgebern und der Fachgruppe Wohnungswesen der Stadt Würzburg sowie Akteur*innen der Wohnungswirtschaft und anderen ambulanten Unterstützungsangeboten, gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für die wohnungsbezogenen Belange der Zielgruppe, sowie die kommunale und landesweite Gremienarbeit.

Einzelfallbezogene Maßnahmen beinhalten die kontinuierliche Wohnraumakquise und Vermittlung, Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Begleitungen zu Wohnungsübergaben, aktive Unterstützung beim Auszug aus dem Frauenhaus und beim Umzug in die eigene Wohnung, Antragsstellungen beim Jobcenter für Erstausrüstung, Ummeldung, Erwirkung der Auskunftssperre, neue Adressenmitteilung bei den wichtigsten Kooperations-partner*innen, Kitaplatzsuche, Unterstützung beim Schulwechsel, Bedarf von begleitenden Jugendhilfemaßnahmen prüfen, ggf. Hilfeplangespräche koordinieren, Anbindung an stadtteilbezogene Projekte und Anlaufstellen.

2.4 Nachgehende psychosoziale Beratung

Der Auszug aus dem Frauenhaus und der Einzug in die neue eigene Wohnung, bringt für viele Frauen und Kinder neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich, bei denen sie auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind. Frauen, die keine Unterstützung in einem sozialen und familiären Netzwerk finden, benötigen Sicherheit und Unterstützung im öffentlichen psychosozialen Hilfesystem, um dauerhaft unabhängig vom gewaltausübenden Partner leben zu können.

Vor diesem Hintergrund kann im Rahmen des Second-Stage-Projektes den gewaltbetroffenen Frauen, die einen Second-Stage Platz erhalten haben, eine intensive Nachbetreuung in der eigenen oder der vom Träger angemieteten Second-Stage Wohnung, anbieten.

Die nachgehende psychosoziale Beratung soll dabei:

- der weiteren Verselbständigung und Stabilisierung der gewaltbetroffenen Frau dienen,
- sie und ihre Kinder bei der Integration in das neue Lebensumfeld unterstützen,
- dem individuellen Hilfebedarf der Frau und ihrer Kinder Rechnung tragen,
- weiteren Unterstützungsbedarf im lokalen Hilfesystem koordinieren,
- langfristig den Aufbau von Ressourcen außerhalb des Frauenhauses sicherstellen,
- in erneuten Krisen- und Gefährdungssituationen der gewaltbetroffenen Frau verlässlich zur Verfügung stehen.

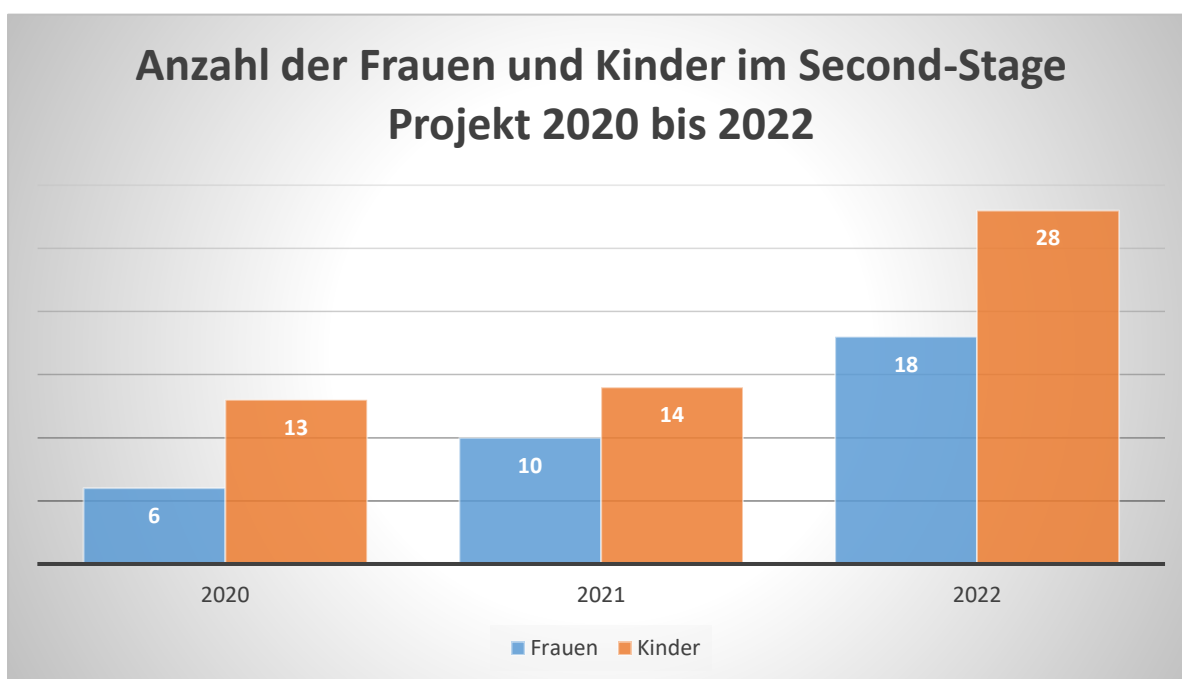
Die bisher im Frauenhaus angebotene nachgehende Beratung, war vielfach aufgrund fehlender personeller Ressourcen primär krisenorientiert ausgerichtet. Bei Second-Stage ist die Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen in der eigenen Wohnung bedarfsorientiert und auch längerfristig möglich. Somit trägt die nachgehende Beratung des Second-Stage-Projekts entscheidend dazu bei, dass sich gewaltbetroffene Frauen und Kinder nach dem Auszug aus dem Frauenhaus besser vom Hilfesystem unterstützt fühlen und dadurch mehr Sicherheit in ihrem neuen Lebenszusammenhang erlangen.

2.5 Projektzeitraum 2022

Mit der ab Februar 2021 vorgenommenen Platzerweiterung im Frauenhaus von sechs auf zehn Plätze, stieg folglich auch 2022 der Bedarf an Beratungsleistungen im Bereich Second-Stage. Eine Erhöhung der Second-Stage Plätze war jedoch im laufenden Modellprojekt ebenfalls nicht möglich.

- **Anzahl der Frauen und Kinder im Modellprojekt Second-Stage**

Im Jahr 2022 waren insgesamt 18 Frauen mit 28 Kindern in das Übergangsmanagement des Second-Stage-Projektes des Frauenhauses eingebunden und wurden bei der Wohnungssuche, beim Auszug aus dem Frauenhaus, dem Bezug der eigenen Wohnung oder einer Übergangswohnform unterstützt und dort nachbegleitet.



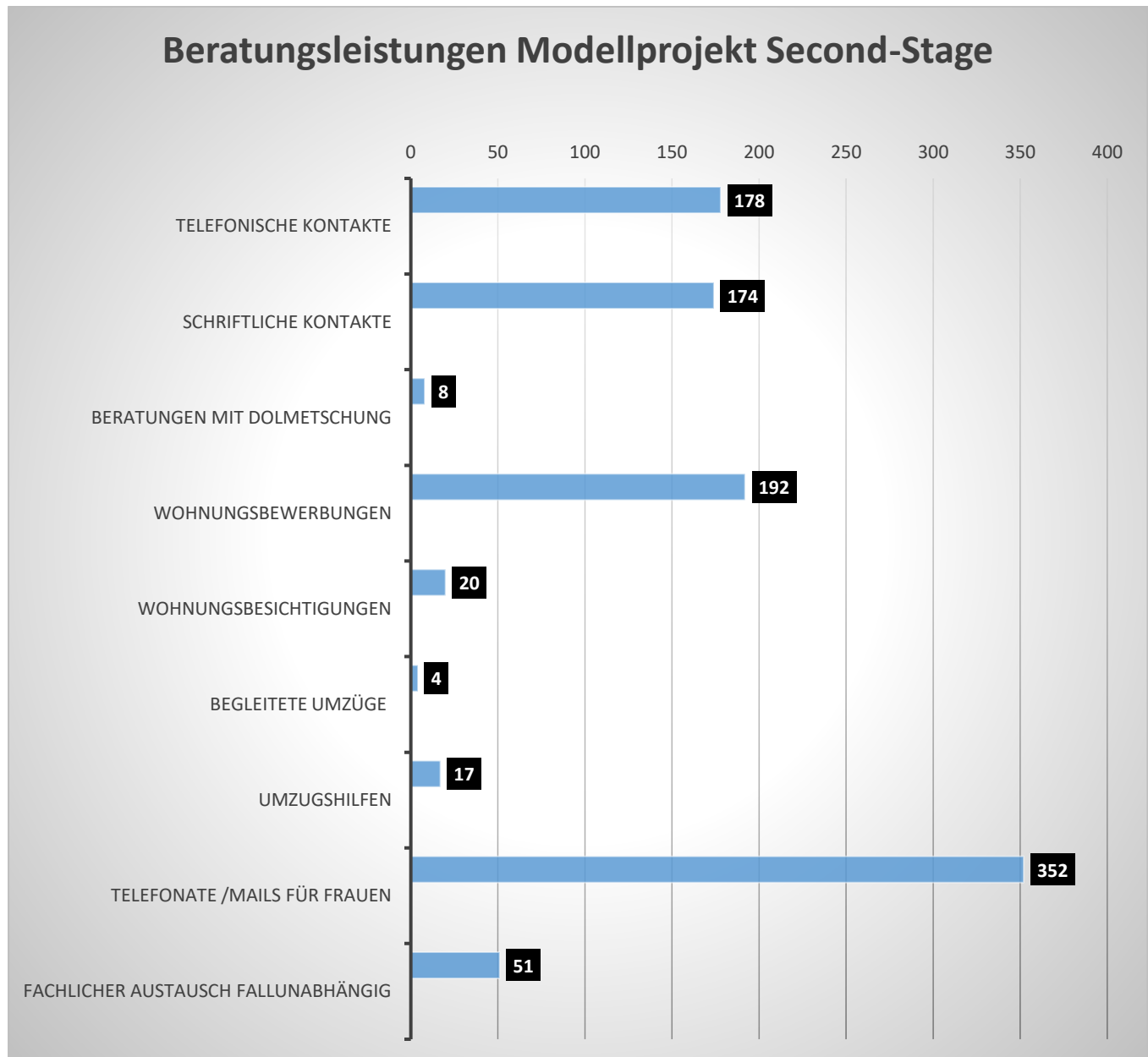
- **Die Second-Stage Wohnung**

Mit der Anmietung einer Second-Stage-Wohnung durch den Frauenhausträger zum 01.08.2020, verlagerte sich ein Second-Stage Platz aus dem Frauenhaus in die Second-Stage Wohnung.

Die Second-Stage Wohnung ist zentral in einem Stadtteil von Würzburg gelegen. Straßenbahn- u. Busanbindungen sind gegeben. Einkaufsmöglichkeiten, Kitas und Schulen sind ebenfalls wohnungsnah gelegen. Der Stadtteil ist geprägt von einer guten Infrastruktur. Die Innenstadt und die zuständigen Behördenstellen sind von da aus gut erreichbar. Die Wohnung wird voll möbliert an die Frauenhausbewohnerinnen vergeben. In der Wohnung begleiteten wir im Rahmen der Nachsorge von Second-Stage eine Frau mit ihren zwei Kindern.

- **Beratungsleistungen im Modellprojekt Second-Stage**

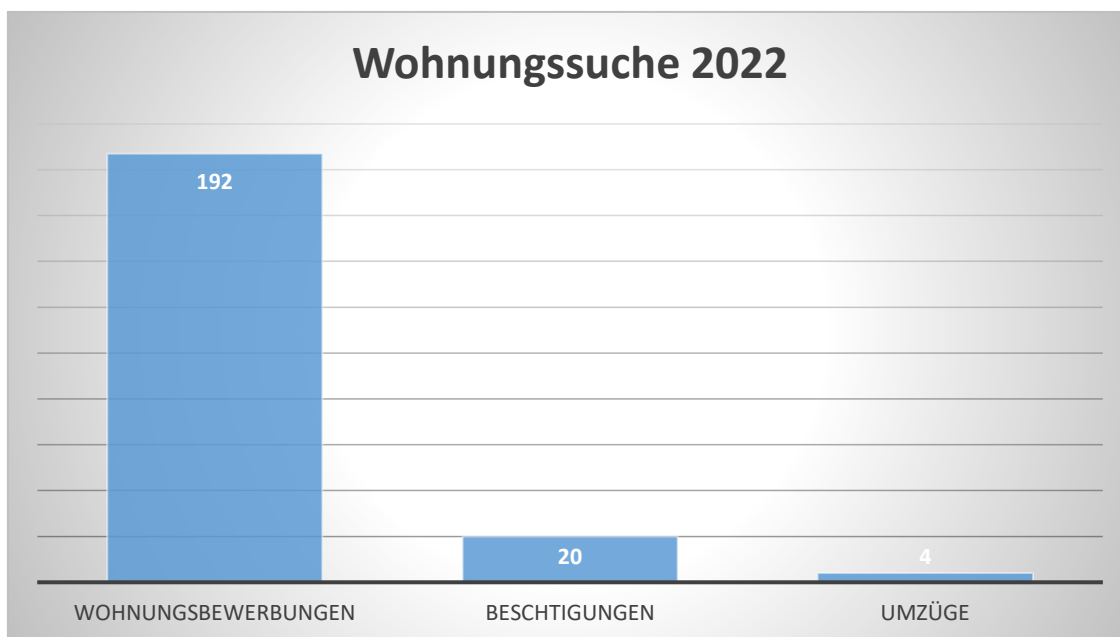
Auch die 2022 erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Second-Stage verdeutlichen den großen Hilfebedarf der im Projekt eingebundenen Frauen und Kinder.



- **Übergangmanagement**

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen von Second-Stage, für insgesamt 18 Frauen, 192 Wohnungsbewerbungen getätigt. Von den 192 Bewerbungen kam es zu 20 Besichtigungen und letztlich erhielten vier Frauenhausbewohnerinnen eine Zusage für die Wohnung. Davon waren alle Sozialwohnungen, die über den Wohnberechtigungsschein der Stadt Würzburg vermittelt wurden. Die Begleitung der Frauen zu den Wohnungsbesichtigungen spielt dabei eine erhebliche Rolle, um die soziale Relevanz und die Dringlichkeit einer eigenen Wohnung für die Frau und ihre Kinder, gegenüber der Vermieter*in oder der Mitarbeiter*in einer Wohnbaugesellschaft, zu verdeutlichen. Dabei ist für Vermieter*innen immer wieder ausschlaggebend, dass sie in der Second-Stage Mitarbeiterin auch eine Ansprechpartnerin haben, wenn es Problemstellungen gibt.

Obwohl sich die Wohnungsbewerbungen 2022 im Rahmen des Second-stage Projektes im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, blieben die Einladungen zu Besichtigungen und Zusagen für eine Wohnung weiterhin auf niedrigem Niveau. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass das Projekt Second-Stage da an äußere Grenzen stößt, wo bezahlbarer Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen fehlt. Diese Versorgungslücke für gewaltbetroffene Frauen und Kinder geht mit einem klaren gesellschaftlichen und politischen Auftrag zur Schaffung von mehr sozialem Wohnraum einher, gerade für alleinerziehende und alleinstehende Frauen, die mit zu den Gruppen in unserer Gesellschaft zählen, die ein besonders hohes Armutsrisiko tragen.



- **Nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung**

Fünf Frauen mit sechs Kindern wurden 2022 von den Second-Stage Mitarbeiterinnen in der nachgehenden Beratungsarbeit intensiv begleitet, in der eigenen Wohnung und in der Second-Stage Wohnung. Neben den regelmäßigen persönlichen und telefonischen Beratungskontakten mit den Frauen kam es immer wieder zu krisenhaften Momenten, die eine enge Krisenintervention seitens der Second-Stage Mitarbeiterinnen erforderlich machten. Zudem wurden die Frauen bei Bedarf auch zu wichtigen Terminen bei Behörden, dem Jugendamt oder der Polizei begleitet. Auch die besonderen Belange der Kinder standen im Fokus der Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen. Die einzelfallbezogene Kooperation mit anderen Fachstellen und Behörden nahm auch in der nachgehenden psychosozialen Beratungsarbeit einen hohen Stellenwert ein, um den Frauen und Kindern langfristige Hilfen im Unterstützungssystem zu erschließen.

- **Vernetzungs- und Kooperationsarbeit**

Ein Schwerpunkt der Kooperationsarbeit im Second-stage Projekt, sowohl im Übergangsmanagement als auch in der Nachsorge, nahm auch 2022 die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur*innen im Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, ein. Eine besondere Bedeutung kam dabei dem Bereich des Wohnungswesens zu, sowohl der Wohnbaugesellschaften als auch dem Wohnungsamt der Stadt Würzburg.

Zudem war der fachliche Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Fachbereichen und Mitarbeiter*innen von Behörden, für die Unterstützung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder im Projekt Second-stage von großer Bedeutung. Die gute Vernetzungsarbeit trug somit entscheidend zum Erfolg des Projektes bei.

Die 2022 von der landesweiten bayerischen Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt durchgeführten Vernetzungstreffen boten den Mitarbeiterinnen der bayerischen Modellprojekte eine wichtige Plattform zum Informationsaustausch und zur fachlichen Weiterentwicklung der Second-Stage-Arbeit. Die hier gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse aus den einzelnen Modellprojekten flossen auch in die positive Abschlussbewertung der Modellförderung durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit ein.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

3. Übergangswohnen

Nach wie vor ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Würzburg prekär und somit sind die Chancen für Frauenhausbewohnerinnen im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt bezahlbaren Wohnraum zu finden, sehr gering. Nach Monaten im Frauenhaus noch immer keine Wohnung in Aussicht zu haben, belastet Frauen und Kinder gleichermaßen. Besonders für die älteren Kinder und Jugendlichen sind lange Aufenthalte im Frauenhaus schwierig, weil es an Rückzugsmöglichkeiten fehlt, überhaupt dann, wenn sie neben der Mutter auch noch mit den kleineren Geschwistern das Zimmer im Frauenhaus teilen müssen.

Besonders herausfordernd gestaltet sich die Wohnungssuche auch für Frauen, die durch die Trennung vom gewaltausübenden Partner in eine schwierige aufenthaltsrechtliche Situation gekommen sind. Bis zur Klärung ihres Aufenthaltes ist die Wohnungssuche aussichtslos. Diesen Frauen bietet die Übergangswohnung erst einmal eine wichtige Perspektive für die Zeit nach dem Frauenhaus.

Seit dem 01.06.2021 hat der Frauenhausträger eine weitere Wohnung im Stadtgebiet angemietet. Sie bietet Frauenhausbewohnerinnen übergangsweise Wohnraum nach dem Frauenhausaufenthalt an. Geeignet ist die Übergangswohnung für Frauen und Kinder die nicht mehr akut bedroht und gefährdet sind, sich im Frauenhaus gut stabilisieren konnten und von daher ein längerer Frauenhausaufenthalt nicht mehr notwendig ist. Aber auch für Frauen, die bereits sehr lange im Frauenhaus leben und aufgrund unterschiedlicher Problemstellungen bisher keine eigene Wohnung gefunden haben, stellt die Übergangswohnung eine wichtige Veränderung und Perspektive dar.

Die Übergangswohnung war **nicht** Teil des bis 31.12.2022 laufenden Modellprojektes Second-Stage, da keine nachträgliche Erweiterung des genehmigten Modellrahmens möglich war. Deshalb wurde die Übergangswohnung auch 2022 von der Stadt Würzburg bezuschusst.

Die Wohnung liegt zentral in einem Stadtteil von Würzburg, eine gute Busanbindung in die Innenstadt ist vorhanden. Einkaufsmöglichkeiten, Kitas und Schulen sind ebenfalls wohnungsnah gelegen. Der Stadtteil ist geprägt von einer guten Infrastruktur. Die Wohnung wird voll möbliert an die in Frage kommenden Frauenhausbewohnerinnen vermietet.

In der Wohnung können bis zu zwei Frauen mit ihren Kindern oder eine Frau mit vielen Kindern leben. Die Übergangswohnung stellt für die Frauenhausbewohnerinnen eine Zwischenlösung dar, bis sie eine eigene Wohnung beziehen können. Die Übergangswohnung bietet den Frauen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Umfeld auf das Leben als alleinerziehende, alleinstehende Frau, Schritt für Schritt vorzubereiten.

Im Frauenhausjahr 2022 wurden insgesamt fünf Frauen mit sieben Kindern vom Frauenhaus in die Übergangswohnung vermittelt. Durch das Übergangsmanagement von Second-Stage wurden sie beim Auszug aus dem Frauenhaus und dem Bezug der Übergangswohnung unterstützt. Damit hat die Übergangswohnung auch dazu beigetragen, dass es im Frauenhaus weniger Zeiten von Vollbelegung und mehr freie Kapazitäten gab. Dadurch konnte mehr gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in einer akuten Gefährdungssituation ein Schutzplatz im Frauenhaus angeboten werden.

Die anschließende Nachbetreuung der Frauen und Kinder in der Übergangswohnung wurde von den Frauenhausmitarbeiterinnen übernommen. Sie unterstützten und begleiteten die Familien während ihres Aufenthaltes in der Wohnung. Dabei ging es vor allem um die Organisation des Alltags in der neuen Umgebung und auch um das Zusammenleben der Frauen und Kinder und die dadurch entstehenden Konflikte. Themen in der psychosozialen Beratung waren zudem die neuen Herausforderungen und damit verbundenen Problemstellungen im Alltag der Familien.

Bei der weiteren Wohnungssuche sowie der Organisation der anstehenden Umzüge aus der Übergangs- in die eigene Wohnung, wurden die Frauen und Kinder im Rahmen des Übergangsmanagements von den Second-Stage Mitarbeiterinnen unterstützt und begleitet. Nach dem Bezug der eigenen Wohnung wurden die Familien wieder in die nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung des Second-Stage- Projektes eingebunden.

4. Die pro-aktive Beratungsstelle für Frauen

Constanze Macht, Diplom-Sozialpädagogin, Mitarbeiterin pro-aktive Beratung

4.1 Zahlen, Daten und Informationen

Seit dem 01.03. 2016 bietet das AWO Frauenhaus Würzburg mit 10 Wochenstunden die pro-aktive Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Opfer von (Ex-)Partner Stalking, an. Das Beratungsangebot wird im Rahmen eines Förderprogramms zur Etablierung eines bedarfsgerechten Netzes von pro-aktiven Beratungsstellen (auch Interventionsstellen IST) vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Zudem beteiligen sich die Kostenträger der Region 2, die Stadt Würzburg mit den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart an den Kosten sowie der Frauenhausträger mit einem Eigenanteil.

- **Was heißt pro-aktiv?**

Der proaktive Beratungsansatz ist ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot („Geh-Struktur“), das die bisher ausschließlich auf eine „Komm-Struktur“ ausgerichtete psychosoziale Versorgung von Frauen bei häuslicher Gewalt um ein niedrigschwelliges Angebot ergänzen soll:

Nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt übermittelt die Polizei die Kontaktdaten der Frau - mit deren Einverständnis - an die pro-aktive Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen nehmen innerhalb von spätestens drei Werktagen Kontakt zu der Frau auf. Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung. Mit dem pro-aktiven Beratungsangebot können so auch Frauen erreicht werden, die durch die Gewalterfahrungen traumatisiert, entmutigt oder isoliert sind - und nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft Hilfe zu holen. Ziel der Beratung ist es, Betroffene zu informieren und mit ihnen eine Perspektive für eine gewaltfreie Zukunft zu entwickeln. Die pro-aktiven Beratungsstellen schließen mit ihrer zeitnahen Intervention die Lücke zwischen polizeilicher Maßnahme und Schutzmaßnahmen im Rahmen des Zivilrechts bzw. Gewaltschutzgesetzes.

- **Fälle 2022**

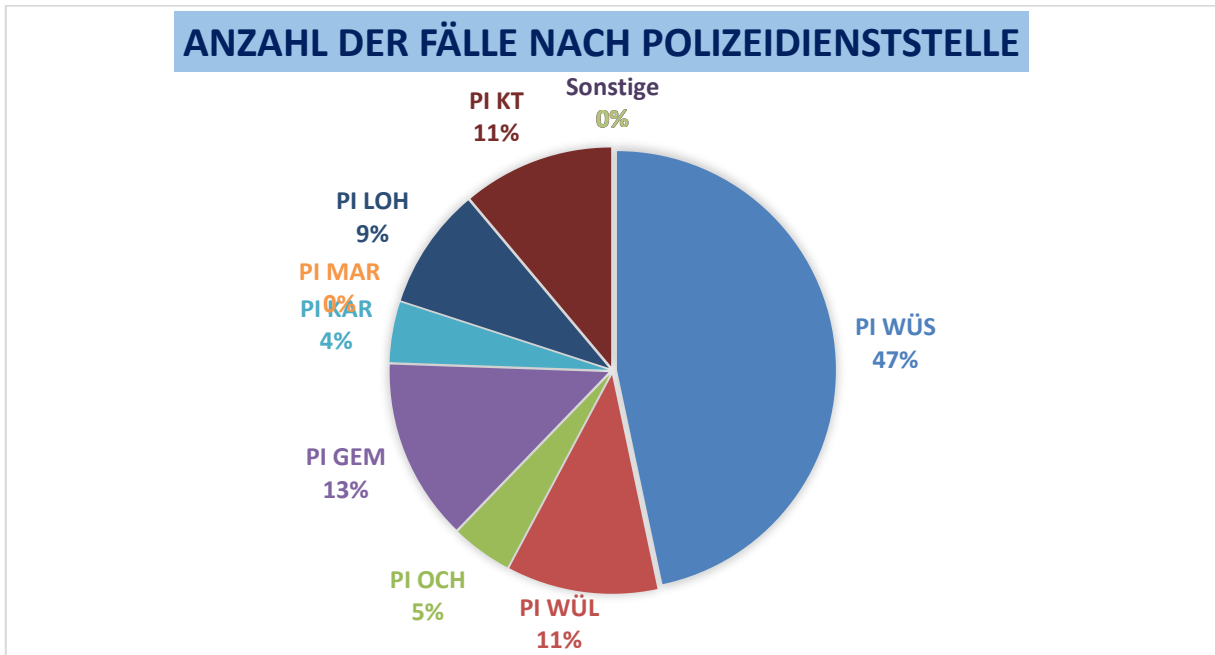
Im Jahr 2022 wurden von den unterfränkischen Polizeidienststellen 45 Frauen, bei denen es einen Vorfall von häuslicher Gewalt oder (Ex-)Partnerstalking gab, an die pro-aktive Beratungsstelle des AWO Frauenhauses vermittelt. Zusätzlich wurden zwei Klientinnen (Selbstmelderinnen) beraten, die nach Vorfällen Anzeige bei der Polizei erstattet hatten, sich jedoch eigeninitiativ an die pro-aktive Beratungsstelle gewendet hatten. Außerdem gab es einen Wiederholungsfall bei einer Klientin, bei der es etwa zwei Monate nach Ende der ersten Beratung erneut zu massiven Vorfällen von häuslicher Gewalt durch den Expartner gekommen war. Aus dem Ende des Vorjahres wurden über einen längeren Zeitraum noch zwei Klientinnen begleitet.

Von diesen insgesamt 48 Frauen im Jahr 2022 wurden 42 Frauen ausführlich pro-aktiv beraten (zzgl. der beiden Frauen von Ende 2021). Einige dieser Klientinnen wiederum wurden aufgrund schwerer Vorfälle und krisenhafter Entwicklungen sehr intensiv beraten. Bei sechs Klientinnen fand entweder nur ein Kurzkontakt statt, in dem die Klientin äußerte, keinen Beratungsbedarf mehr zu haben, oder die Klientin konnte nicht erreicht werden.

Die meisten der Frauen, 47 % (n=21), kamen aus dem Einzugsbereich der Polizeiinspektion Würzburg Stadt. Von der Polizeiinspektion Gemünden wurden uns 13% (n=6) der Klientinnen zugewiesen, aus der Polizeiinspektion Würzburg Land (n=5) sowie der Polizeiinspektion Kitzingen (n=5) kamen jeweils 11% der Klientinnen. Aus dem Einzugsbereich der Polizeiinspektion Lohr (n=4) wurden uns 9 % der Klientinnen zugewiesen. Aus den Polizeiinspektionen Ochsenfurt (n=2) und Karlstadt (n=2) kamen je 4,5% der Frauen. Von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld erhielten wir, wie in den beiden vorangegangenen Jahren auch, keine Zuweisung.

- **Vergleich 2021/2022**

Insgesamt hat sich die Anzahl der Fälle um etwa 60% im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2021: n=30, 2022: n=48). Ein deutlicher Zuwachs von 8 Klientinnen im Jahr 2021 auf 21 Klientinnen im Jahr 2022 entfiel dabei auf die Zuweisungen durch die Polizeiinspektion Würzburg Stadt. Auch beide Selbstmelderinnen kamen aus dem Einzugsgebiet der Stadt Würzburg. Die Zuweisungen der Polizeiinspektion Gemünden erhöhten sich auf 6 Fälle in 2022 (2 Fälle in 2021). In den Polizeiinspektionen Ochsenfurt, Karlstadt, Lohr sowie Kitzingen blieben die Fallzahlen konstant.



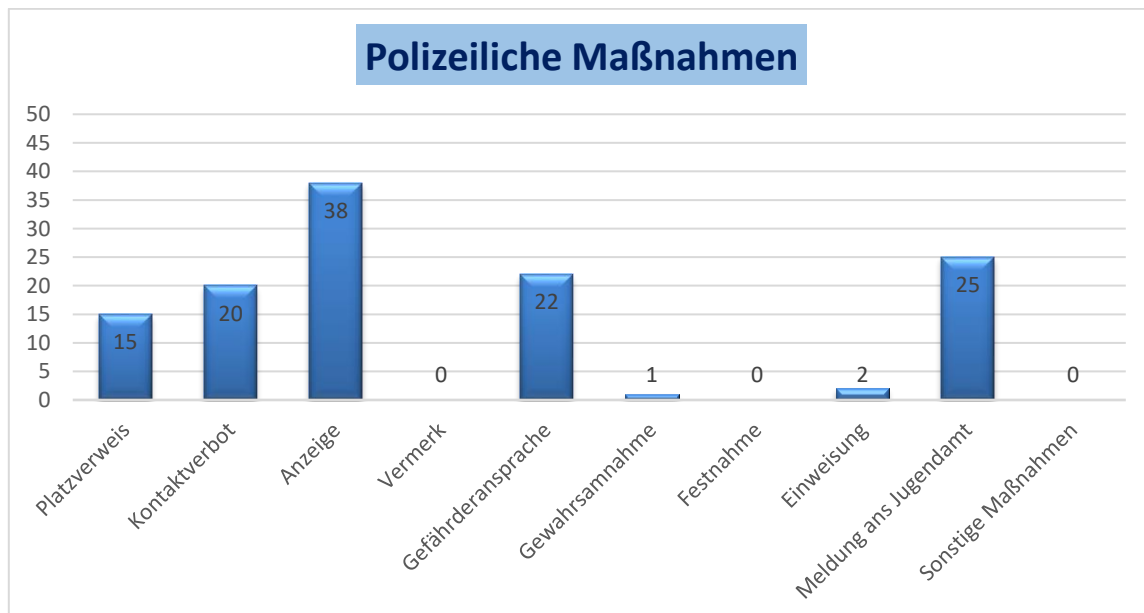
Polizeiinspektion	Anzahl	Kommunen	Anzahl
PI Würzburg Stadt	21	Fälle Stadt WÜ	21
PI Würzburg Land	5		
PI Ochsenfurt	2	Fälle LKR WÜ	7
PI Gemünden	6		
PI Karlstadt	2	Fälle LKR MSP	12
PI Marktheidenfeld	0		
PI Lohr	4	Fälle LKR KT	5
PI Kitzingen	5		
Gesamt/Faxe	45	Gesamt/Faxe	45
Wiederholungsfälle	1		
Selbstmelderinnen	2		
Gesamtzahl Klientinnen	48		

- **Polizeiliche Interventionen**

Die Gesamtzahl der Fälle lag im Vergleich zum Vorjahr um 60% höher (2021: n=30. 2022: n= 48). Die Anzahl der polizeilichen Maßnahmen war relativ betrachtet in weiten Teilen vergleichbar hoch, absolut lag sie jedoch bei insgesamt 123 Maßnahmen - im Vergleich zu 82 Maßnahmen im Vorjahr.

Platzverweise wurden in 31 % und Kontaktverbote in 42 % der Fälle ausgesprochen. (Vergleich zum Vorjahr: 29% Platzverweise, 48% Kontaktverbote.) Von den beratenen Frauen haben 79% die Vorfälle zur Anzeige gebracht (Vergleich zum Vorjahr: 80 %). Der in 2021 beobachtete Anstieg bei den Gefährderansprachen hat weiter zugenommen: Die Polizei nahm in 46 % der Fälle eine Gefährderansprache vor (2021: 32 %) – in einigen Fällen, nachdem die Klientin bereits in der pro-aktiven Beratung angebunden war und hier im Gespräch mit der Betroffenen die individuelle Gefährdung durch den (Ex-)Partner eingeschätzt worden war. Es erfolgte dann der Austausch mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter*in häusliche Gewalt, der die Gefährderansprache nach gemeinsamer Abwägung durchführte. Nach Berichten einiger Klientinnen in den Follow Up- Gesprächen nach dem Ende des Beratungsprozesses wurde die Gefährderansprache von den Klientinnen als sehr effektiv eingeschätzt. Dies waren eher Fälle, in denen die Gewalt vom Expartner ausging oder durch den Expartner bzw. einen Bekannten (massives) Stalking ausgeübt worden war.

Der direkte, fallbezogene Austausch mit den Sachbearbeiter*innen häusliche Gewalt fand bei 34 der 48 Klientinnen (71 %) statt (2021: bei 24 Klientinnen, 77,5 %). Die fallbezogene Rückmeldung an den/die jeweilige Sachbearbeiter*in häusliche Gewalt konnte im Jahr 2022 ausgebaut werden: Es erfolgte in beinahe jedem Fall eine Rückmeldung über die Aufnahme der pro-aktiven Beratung, ob die Betroffene erreicht wurde sowie eine kurze Information über das Ende des Beratungsprozesses. Bei den genannten 34 Klientinnen gab es nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Frau zusätzliche Abstimmungen und Austausche mit den Polizeidienststellen. Dies ist in vielen Fällen wichtig, um Schutz und Sicherheit für die betroffene Frau/Familie gewährleisten zu können.



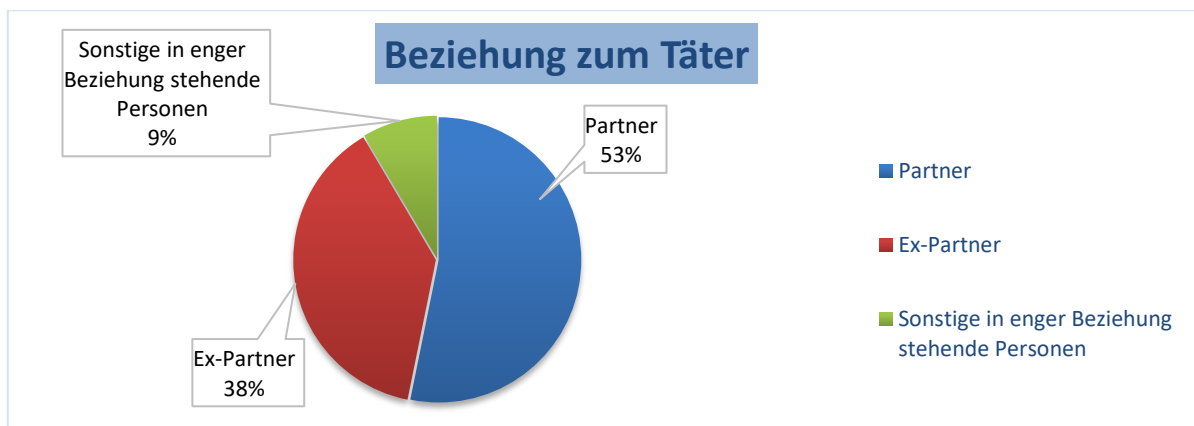
- **Polizeiliche Interventionen im Jahresvergleich/Übersicht**

Wie aus der Tabelle ersichtlich, haben die Maßnahmen der Polizei in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen – nicht nur absolut betrachtet, sondern auch in Relation zu den Fallzahlen.

	2022		2021		2020		2019	
	48 Klientinnen		31 Klientinnen		40 Klientinnen		40 Klientinnen	
Polizeiliche Maßnahmen	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Platzverweis	15	31 %	9	29 %	10	25 %	9	23 %
Kontaktverbot	20	42 %	15	48 %	14	35 %	11	28 %
Anzeige	38	79 %	25	80 %	19	48 %	26	65 %
Vermerk	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gefährderansprache	22	46 %	10	32 %	2	5 %	1	2,5 %
Gewahrsamnahme	1	2 %	2	6 %	1	2,5 %	1	2,5 %
Festnahme	1	0 %	1	3 %	1	2,5 %	0	0 %
Einweisung	2	4 %	2	6 %	1	2,5 %	0	0 %
Meldung ans Jugendamt	25	52 %	18	58 %	21	52 %	23	57 %
Sonstige Maßnahmen	0	0	0	0	0		3	7,5 %
Summe	124		82		69		74	

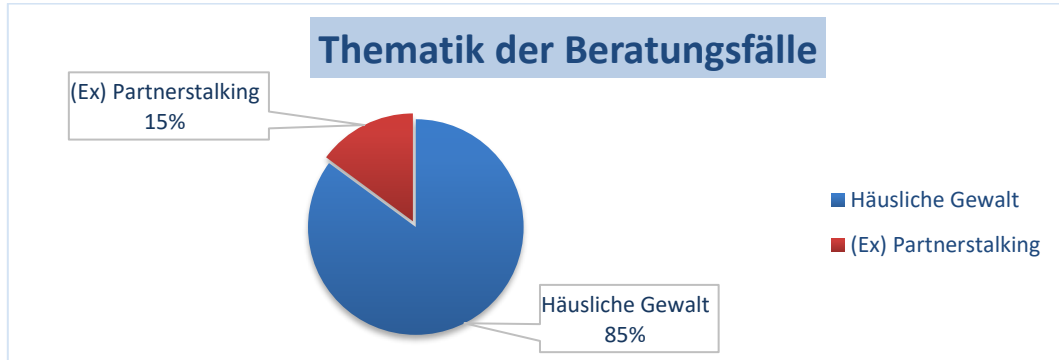
- **Beziehung zum Täter**

In 25 von 47 Fällen (zzgl. ein Wiederholungsfall) war der Täter der aktuelle Partner, in 18 Fällen der Ex-Partner. In 4 Fällen war eine andere Person aus der Familie oder dem Bekanntenkreis der/die Täter*in.



- **Anlass der Beratungen**

In 40 Fällen (85%) lag häusliche Gewalt dem Eingreifen der Polizei zugrunde, in 7 Fällen (15%) waren die Frauen von (Ex) Partnerstalking betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Fälle zum Thema (Ex) Partnerstalking etwas abgenommen. Im Jahr 2021 waren 19% der Klientinnen von (Ex) Partnerstalking betroffen und 81% von häuslicher Gewalt.

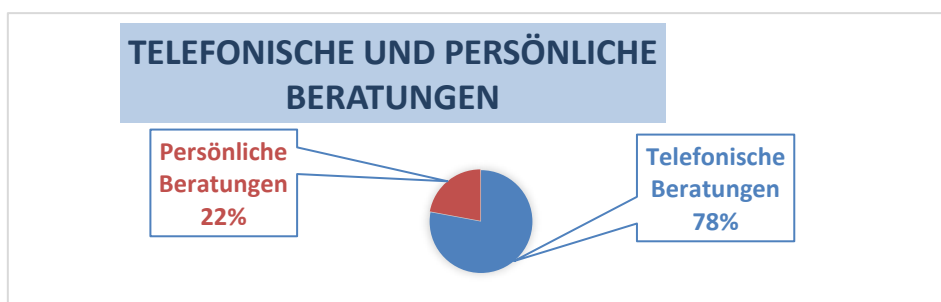


- **Beratung der Frauen**

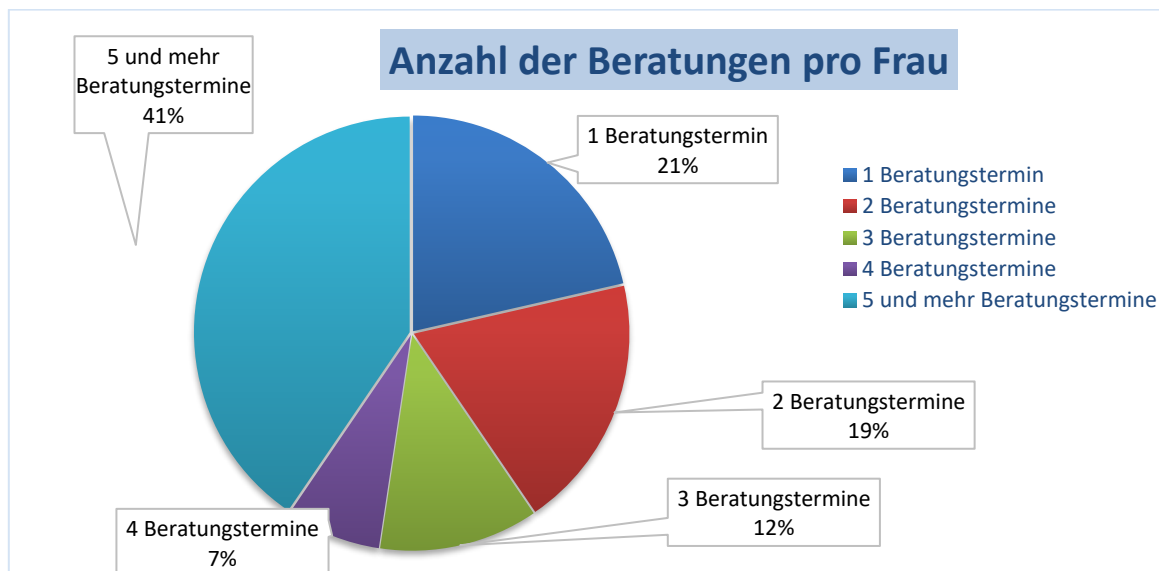
Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Klientinnen war hoch – alleine durch die stark gestiegene Fallzahl erhöhte sich die Anzahl der Beratungsgespräche. Insgesamt fanden 448 Beratungskontakte statt, davon 163 Beratungsgespräche (2021: 89), 260 Kurzberatungen (2021: 247) sowie 25 Follow Up-Gespräche. Die meisten Beratungsgespräche (78 %) wurden telefonisch geführt, der Anteil an persönlichen Beratungsgesprächen hat allerdings zugenommen (22 % im Vergleich zu 18 % im Vorjahr).

Der unten angefügten Tabelle „Beratungen“ und dem Diagramm „Anzahl der Beratungen pro Frau“ kann man entnehmen, dass es im Berichtsjahr einen sehr hohen Anteil betroffener Frauen gab, die fünf und mehr Beratungstermine in Anspruch nahmen. Mehr als ein Drittel der Klientinnen (35% aller Fälle, 41 % der tatsächlich beratenen Frauen) wurde häufiger und zeitintensiver beraten und begleitet als vorgesehen. Die Gründe werden im nächsten Abschnitt erläutert.

Vielfältige Austausche mit Kooperationspartner*innen fanden in den meisten der Fälle statt. Nicht nur die akute Krisenintervention, sondern die Probleme, die sich durch die Trennung vom Partner und Kindsvater in der Familie ergaben, oder andere Bedarfe, die sichtbar wurden, waren vielschichtig und komplex. Die Einbeziehung der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie des Fachbereichs Trennung und Scheidung des Jugendamtes der Stadt Würzburg war an diesen Stellen mehrfach erforderlich. Nicht zuletzt ergaben sich viele rechtliche Fragestellungen, besonders in Bezug auf elterliche Sorge und Umgang.



Beratungen	2022	2021	2020
Anzahl der Klientinnen	48	31	40
Beratungen insgesamt	163	89	87
Telefonische Beratungen	127	72	84
Persönliche Beratungen	36	16	3
<u>davon</u> mit Dolmetschung	7	18	0
<u>davon</u> aufsuchend	3	2	0
Anzahl der zusätzlichen nötigen (telefonischen oder persönlichen) Beratungen:	0	3	nicht erfasst
zusätzliche Kurzberatungen (Terminvereinbarungen, kurze Austausche, versuchte Kontaktaufnahmen u.ä.)	260	247	123
Follow Up-Termine	25	21	27
Anzahl Beratungstermine pro Frau			
kein Beratungstermin	(6)		
1 Beratungstermin	9	10	9
2 Beratungstermine	8	6	12
3 Beratungstermine	5	6	6
4 Beratungstermine	3	2	4
5 und mehr Beratungstermine	17	6	4



In die dem Diagramm zugrundeliegende Berechnung sind nur die tatsächlich beratenen Frauen (n=42) eingeflossen.

- **Klientinnen mit höherem und hohem Beratungsbedarf**

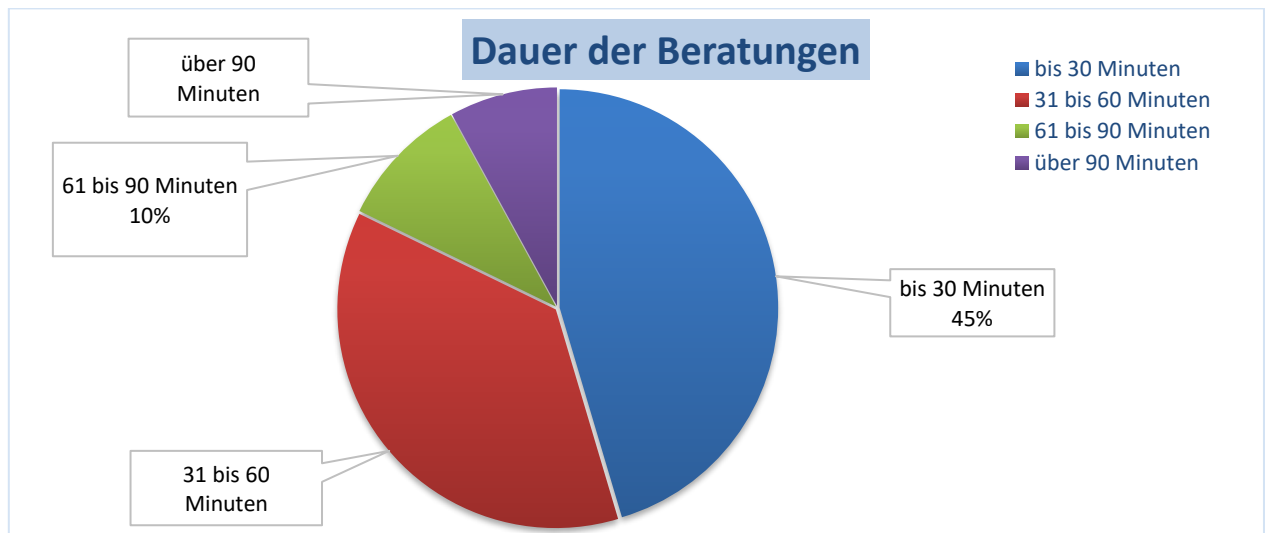
Die pro-aktive Beratung ist angelegt auf wenige klärende, unterstützende Kontakte mit den Klientinnen. Es sind durchschnittlich vier bis fünf Beratungen sowie ein Follow Up-Gespräch nach etwa vier Wochen vorgesehen. Die Klientinnen werden bei Bedarf an passende Stellen weitervermittelt. Allerdings passiert es immer wieder, dass betroffene Frauen mehr Unterstützung in der Krise benötigen oder dass die Problemkonstellation eine schnelle Klärung nicht zulässt.

Die 17 Frauen (41% der Betroffenen, die beraten wurden) mit erhöhtem Beratungsbedarf im Berichtsjahr waren von sehr massiven und/oder langjährigen Gewalterfahrungen betroffen. Sie waren durch die erlittene Gewalt stark beeinträchtigt.

Einige der Fälle waren nach fachlicher Einschätzung Hochrisikofälle, die eine enge Kooperation mit Polizei, Gerichten und anderen Behörden erforderte.

Weitere Gründe für intensivere Beratungskontakte können sein:

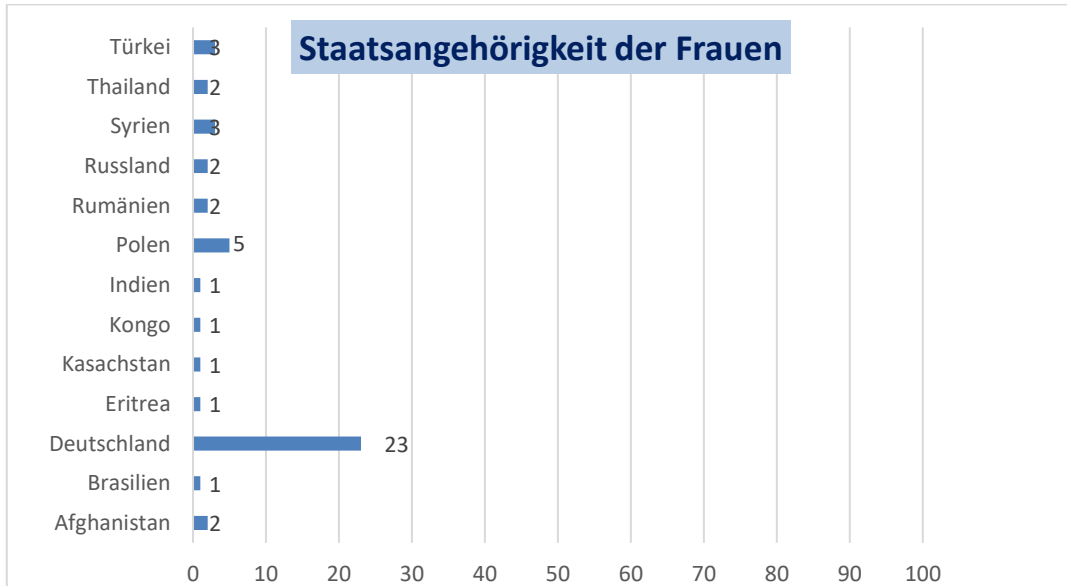
- Wiederholungsfälle von häuslicher Gewalt, dadurch große Instabilität und viel Unterstützung in Folge
- Sehr krisenhafte Entwicklungen, erneute Eskalationen in der Familie/Partnerschaft
- High Risk-Fälle, die besondere Vorsicht erfordern
- Abgelehnte Gewaltschutzanträge, dadurch erneute Krise, Ängste, Perspektivlosigkeit
- Zusätzliche Abklärung Kindeswohlgefährdung
- Existenzsicherungsmaßnahmen
- Massive Gewalterlebnisse, Ruhe und Möglichkeit über Erlebnisse zu sprechen



Nicht nur die Anzahl der Beratungsgespräche, auch die Dauer der einzelnen Beratungsgespräche hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Prozentual fanden mehr Gespräche längerer und langer Dauer statt.

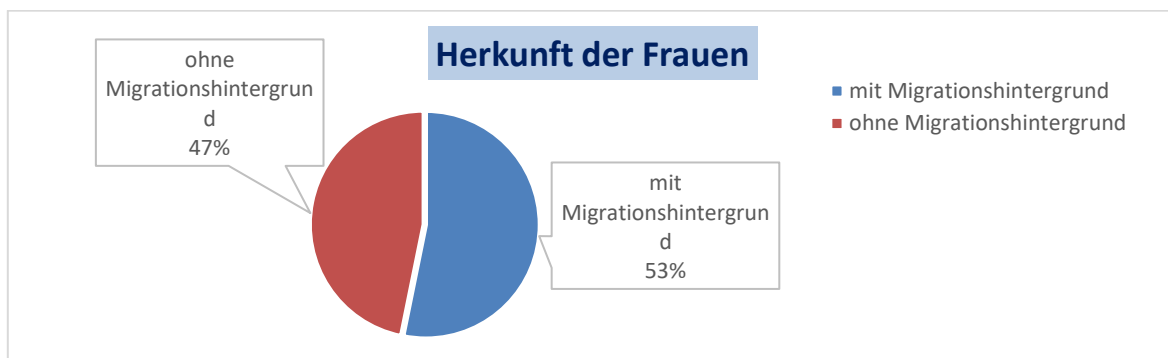
- **Herkunft der Frauen**

23 Klientinnen (49 %) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 10 Klientinnen (21 %) stammten aus Osteuropa, 8 Klientinnen (17 %) aus Südost-/Asien, 3 Klientinnen (6 %) aus dem Nahen Osten, 2 Klientinnen (4 %) aus Afrika und 1 Klientin (2%) aus Südamerika.



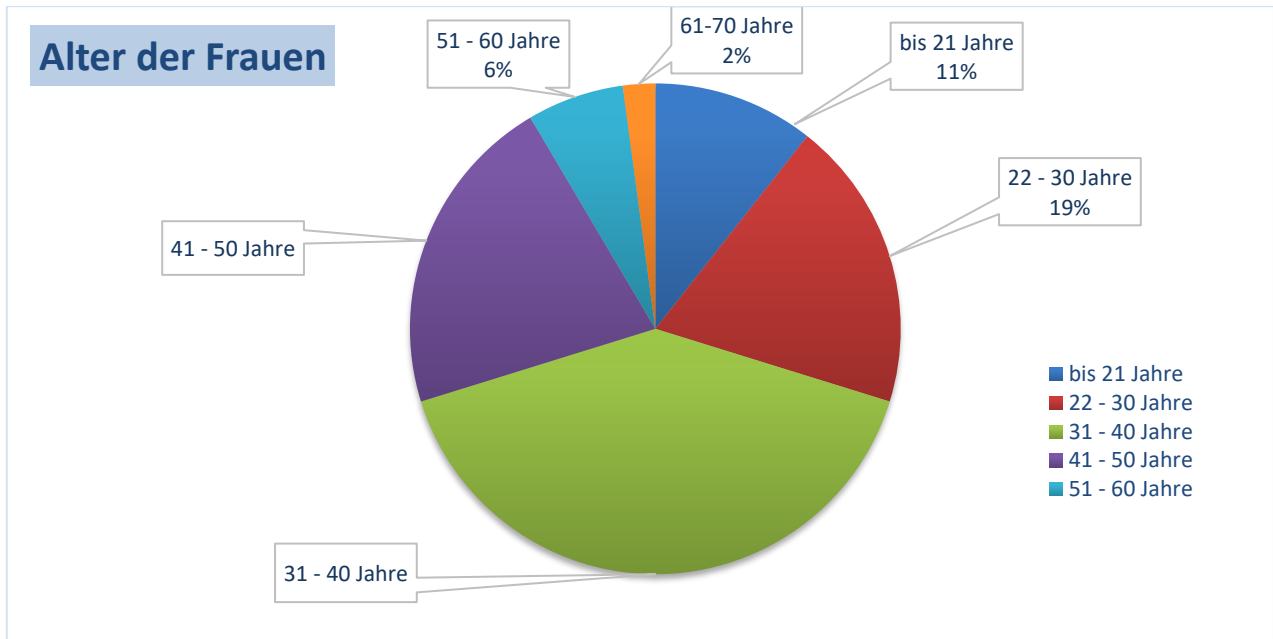
Etwas mehr als die Hälfte der Frauen, die beraten wurden, hatte einen Migrationshintergrund. Es fanden im Vergleich dazu recht wenige, nämlich nur etwa 15 % der Beratungsgespräche mit Hilfe einer Dolmetscher*in statt. Viele der pro-aktiv beratenen Frauen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund leben zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland, sind zu einem nicht geringen Anteil sehr gut integriert und sprechen ausreichend gut Deutsch für die Beratung. Es handelt sich nicht selten um Frauen, die berufstätig sind und ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können. Die Frauen möchten (mit ihren Kindern) in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld bleiben und nehmen die pro-aktive Beratung in Anspruch, um sich gegen den Täter/Misshandler aktiv schützen zu können. Die Beratung zu umfassenden Gewaltschutzmaßnahmen sowie die Aufklärung über weitergehende Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten ermöglichen es den Frauen im besten Fall - wenn die Umsetzung der Schutzmaßnahmen gelingt -, trotz der erfahrenen Gewalt und unter Umständen trotz fortgesetzter Bedrohung in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.

In einem Fall wurde gemeinsam mit der Klientin ein Antrag auf einen selbständigen Aufenthalt nach § 31 Aufenthaltsgesetz/Härtefallregelung gestellt. Der Antrag wurde von der zuständigen Behörde positiv beschieden, so dass die betroffene Klientin hier einen eigenständigen Aufenthalt unabhängig vom misshandelnden Ehemann begründen konnte. Die Klientin bestritt ihren Lebensunterhalt selbständig und war sozial integriert, nicht zuletzt durch ihre berufliche Tätigkeit.



- **Altersstruktur**

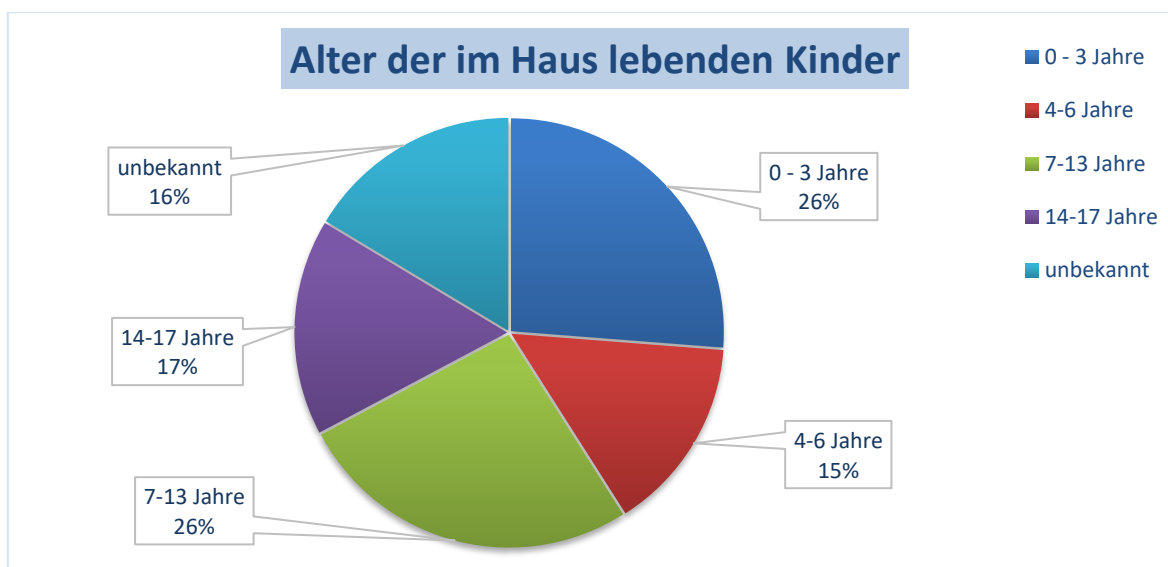
Die Altersstruktur der Frauen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht grundlegend verändert gezeigt. Den weitaus größten Anteil in der Beratung mit 41 % stellen die Frauen in der Altersgruppe von 31-40 Jahren. In den Familien dieser Frauen leben auch die meisten Kinder unter 18 Jahre. Die Altersgruppe mit Frauen von 41-50 Jahren (21 %) und die Altersgruppe mit Frauen von 22- 30 Jahre (19%) sind in etwa gleich groß. In der Altersgruppe der Frauen von 51-60 Jahre wurden 3 Frauen (6 %) beraten Es wurden fünf Klientinnen (11 %) unter 21 Jahren beraten. Eine betroffene Frau war über 61 Jahre alt.



Alter der Frau	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2020
bis 21 Jahre	5	3	2
22 - 30 Jahre	9	6	11
31 - 40 Jahre	19	12	15
41 - 50 Jahre	10	7	3
51 - 60 Jahre	3	2	7
61-70 Jahre	1	1	2
älter als 70 Jahre	0	0	0
unbekannt	0	0	0
Summe	47	31	40

- **Kinder**

In 28 von insgesamt 47 Fällen lebten Kinder im Haushalt. 61 Kinder unterschiedlichen Alters waren von der Partnerschaftsgewalt der erwachsenen Haushaltsangehörigen betroffen. Die Kinder werden von der pro-aktiven Beratung nicht beraten, sind aber immer hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei der Beraterin im Blick. Deshalb ist eine enge Kooperation und Abstimmung mit den Jugendämtern auch im Rahmen der pro-aktiven Beratung dringend erforderlich.



- **Weitervermittlung an Kooperationspartner*innen und Fachstellen**

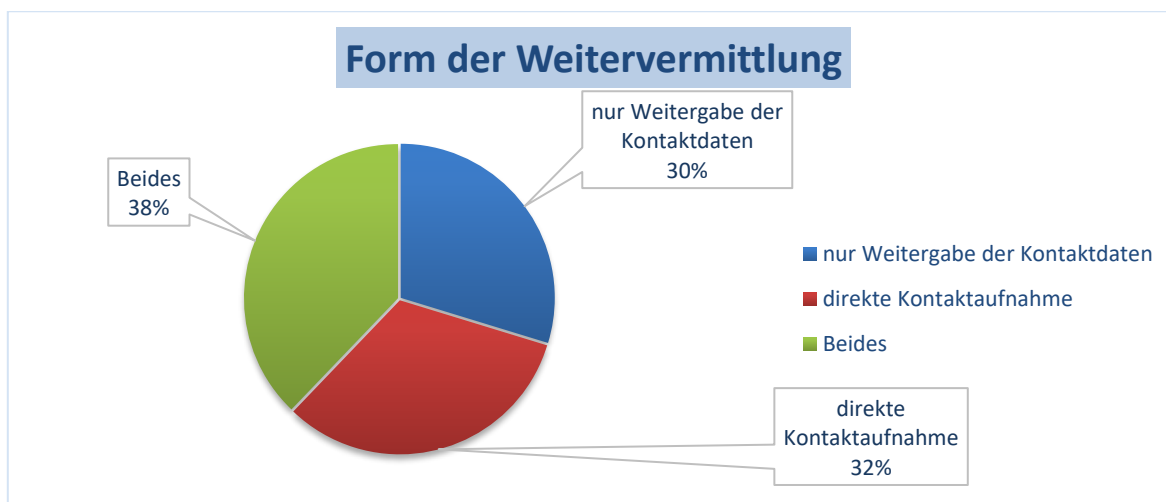
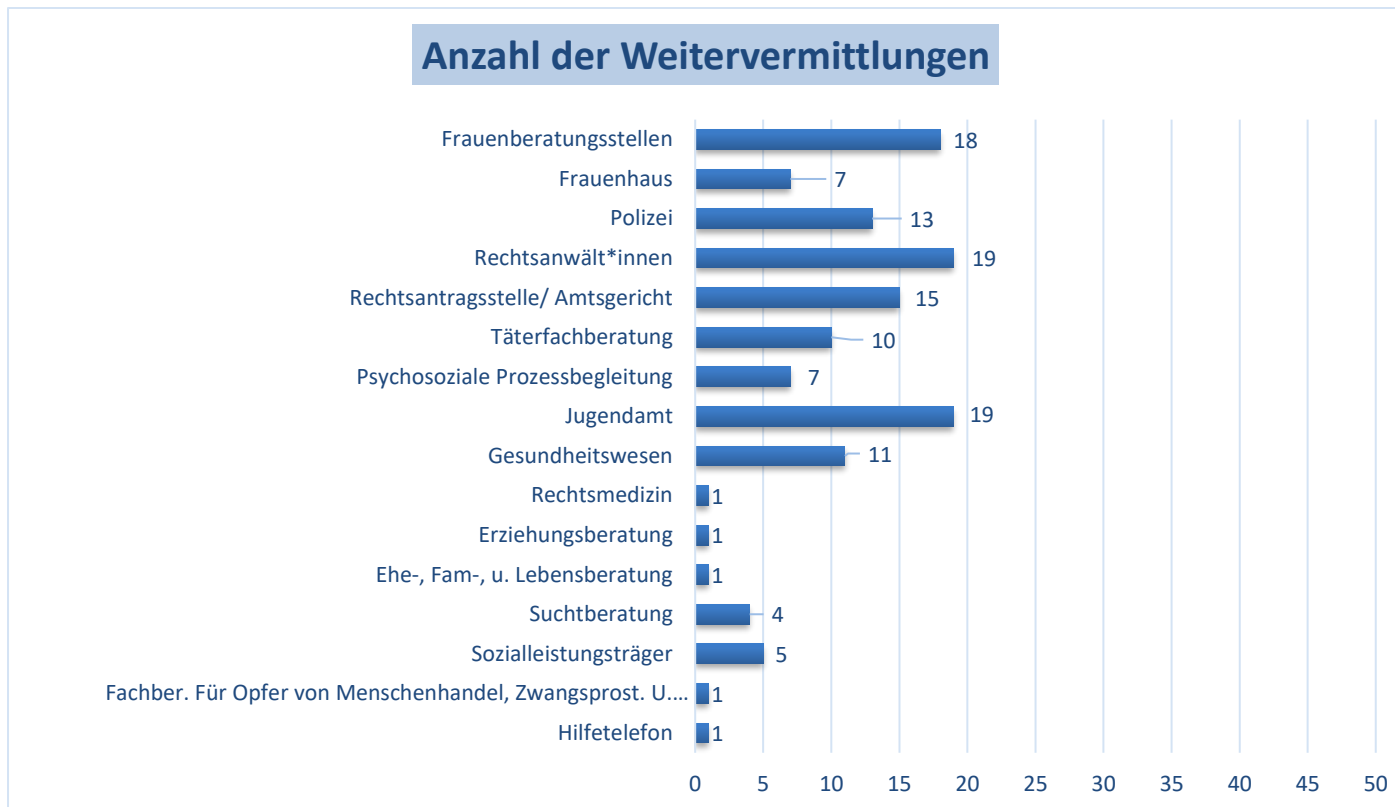
Die proaktive Beratung ist angelegt als Krisenberatung mit wenigen Beratungskontakten. Eingehende oder längere Beratungskontakte sind nicht vorgesehen. Die Beratung soll vielmehr den Unterstützungsbedarf der einzelnen Klientin klären und die betroffene Frau an passende Fachstellen weitervermitteln. Dass und weshalb eine kurze und knappe Beratung nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll ist, darauf wird hier an anderer Stelle hingewiesen.

Die 48 beratenen Frauen wurden an folgende Stellen verwiesen oder vermittelt (Mehrfachnennungen):

Weitervermittlung	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Frauenberatungsstellen	18	5	11
Frauenhaus	7	11	5
Rechtsanwält*innen	19	9	11
Polizei	13	6	10
Rechtsmedizin	1	0	0
Rechtsantragsstelle/ Amtsgericht	15	13	14
Jugendamt	19	4	10
Sozialleistungsträger	5	3	2
Gesundheitswesen	11	2	5
Suchtberatung	4	0	0
Ehe-, Fam.-, u. Lebensberatung	1	3	6
Erziehungsberatung	1	0	1
Fachber. für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprost. u. Zwangsheirat	1	0	0
Hilfetelefon	1	0	0
sonst.: Fachberatungsstelle Täter*innen, Psychosoziale Prozessbegleitung	17	8	7
Form der Weitervermittlung	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2020
nur Weitergabe der Kontaktdaten		7	14
direkte Kontaktaufnahme		9	14
Beides		9	nicht erfasst

Viele Frauen sind unsicher und erleben in der ohnehin belastenden Lebenssituation alle zusätzlichen Anforderungen als ungeheuer groß. Die Hürde, sich hilfeschend an einen Fachdienst oder eine Therapeut*in zu wenden, ist für viele zu groß. Aus diesem Grund versucht die proaktive Beratung, Wege für weitere Hilfen aktiv anzubahnen. Natürlich gibt es auch Frauen, die diese Unterstützung nicht benötigen, dann ist die Weitergabe der Kontaktdaten ausreichend.

Die Zusammenarbeit mit Fachstellen aller Art, der Polizei, den Gerichten und Behörden bildet einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit für die Klientinnen. Ein eigener Abschnitt in diesem Bericht geht näher auf die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit und Vernetzung ein.



• Follow Up – Beratung

Nachdem die akute Beratung abgeschlossen ist, kann die Klientin mit Einverständnis nach mehreren Wochen nochmals kontaktiert werden. Diese erneute Kontaktaufnahme ist häufig sehr eindrücklich: In einigen Fällen hatte sich der Konflikt in der Partnerschaft auflösen können. Einige Partner waren bereit, sich Hilfe zur Bewältigung ihrer Aggressionsbereitschaft zu holen (AWO Fachberatungsstelle Täter*innenarbeit hG). Viele der Frauen können sich erstaunlich gut regenerieren, wenn die polizeilichen und gerichtlichen Gewaltschutzmaßnahmen gegriffen haben und Ruhe eingekehrt ist. In den telefonischen Follow Ups wird spürbar, wie sehr die Frauen an Lebensqualität (zurück) gewonnen haben. Die betroffenen Frauen erzählten, dass sie Ruhe und Sicherheit wiedergefunden hätten – auch durch vorherige polizeiliche Maßnahmen wie z.B. eine erneute Gefährderansprache. Gerade bei Opfern von (Ex) Partnerstalking ist die gute Anbindung an die Polizei wichtig.

Die Polizei wird von einigen betroffenen Frauen ganz ausdrücklich als staatliche Autorität gesehen, die sie unterstützen und endlich dort Grenzen setzen soll, wo es ihnen alleine nicht möglich ist.

Die Frauen, die in der von Gewalt geprägten Beziehung bleiben, werden in der Regel nicht durch eine Follow Up-Beratung erreicht.

• Kooperation und Vernetzung

Grundlegend für das Gelingen der pro-aktiven Beratung ist die fachliche Vernetzung. Damit die betroffenen Frauen in der existenziell verunsichernden und bedrohlichen Lebenssituation wieder Sicherheit und Handlungsfähigkeit erlangen, muss oft innerhalb recht kurzer Zeit das Zusammenspiel verschiedenster Stellen gut funktionieren.

Je enger die Zusammenarbeit, je schneller und unproblematischer die Kontakte hergestellt werden können, umso erfolgreicher kann der betroffenen Frau/Familie geholfen werden.

Der Zeitpunkt, an dem Hilfen einsetzen können, ist in der Krise entscheidend.

Dafür braucht es den fachlichen, fallbezogenen Austausch mit folgenden Stellen und Mitarbeiter*innen:

1) Polizeidienststellen, Sachbearbeiter*innen häusliche Gewalt, Polizeipräsidium, Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer

Der direkte, fallbezogene Austausch mit den Sachbearbeiter*innen häusliche Gewalt fand bei 34 der 48 Klientinnen (71 %) statt (2021: bei 24 Klientinnen, 77,5 %). Es erfolgte in beinahe jedem Fall eine Rückmeldung über die Aufnahme der pro-aktiven Beratung, ob die Betroffene erreicht wurde sowie eine kurze Information über das Ende des Beratungsprozesses. Bei den genannten 34 Klientinnen gab es nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Frau zusätzliche Abstimmungen und Austausche mit den Polizeidienststellen. Dies ist in vielen Fällen wichtig, um Schutz und Sicherheit für die betroffene Frau/Familie gewährleisten zu können. Die Rückkoppelung ist grundlegend für die Kooperation. Es können Fragen gestellt und beantwortet werden, z.B.:

- Wurde die Klientin erreicht ja/nein?
- Welche Interventionen waren zielführend?
- Wo gab es Verständigungsprobleme?
- Was benötigt die betroffene Frau zusätzlich?
- Wie ist das aktuelle Gefährdungspotential einzuschätzen?

2) Rechtsantragstellen der Amtsgerichte, Familienrichter*innen

Wenn Klientinnen einen Antrag im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes stellen, kann die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung im Vorfeld der Antragstellung Kontakt zur Rechtsantragstelle aufnehmen und die Vorkommnisse

unter Berücksichtigung der Aspekte, die für eine erfolgreiche Antragstellung wichtig sind, schildern. Häufig fällt es den Klientinnen schwer, alle für einen Gewaltschutzbeschluss relevanten Informationen bei der Befragung vorzubringen. Scheinbar unwichtige Details werden weggelassen oder aus Nervosität vergessen in diesem Moment. Der Austausch mit den Rechtspfleger*innen vorab und auch in laufenden Verfahren erwies sich für die Klientinnen als sehr hilfreich.

3) Rechtsanwält*innen

Sehr viele der betroffenen Frauen benötigen rechtliche Beratung und Begleitung, z.B. in folgenden Angelegenheiten:

- komplexe Gewaltschutzverfahren
- Existenzsicherung (Unterhalt, Klärung Vermögensverhältnisse)
- Elterliche Sorge, Umgang

Die betroffenen Frauen benötigten als Grundlage für das weitere Leben Wissen über ihre Rechte und Möglichkeiten und sie haben Anspruch auf Beistand.

4) Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendämter der Kommunen

In allen Fällen, in denen es zu Vorfällen von häuslicher Gewalt kommt und minderjährige Kinder in der Familie leben, muss das zuständige Jugendamt von der Polizeidienststelle über den Vorfall von häuslicher Gewalt informiert werden, da häusliche Gewalt für Kinder immer eine Kindeswohlgefährdung darstellt und dies seitens des Jugendamtes abgeklärt werden muss. Das ist ungeheuer wichtig, denn: Es handelt sich bei nahezu allen Vorfällen im Rahmen der pro-aktiven Beratung um akute Krisensituationen, gerade auch für die im Haushalt lebenden Kinder, die ein schnelles Handeln erforderlich machen. Der weitere Bedarf an Unterstützung durch das Jugendamt, sowohl was Hilfen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht betrifft als auch Beratung bei Trennung und Scheidung, war bei einigen Familien gegeben. In einigen Familien mussten zudem Maßnahmen zur Existenzsicherung getroffen werden.

Für die gewaltbetroffenen Frauen ist es wichtig, dass auch Gespräche die elterliche Sorge und Umgang betreffend, ohne den gewaltausübenden Partner stattfinden. Dies ist die Voraussetzung für ein gelingendes Gespräch, bei dem sich die Frauen auch öffnen und einbringen können.

5) Fachbereich Trennung Scheidung des Jugendamtes der Stadt Würzburg

Die Fragen zu Umgang und elterlicher Sorge sind auch in der pro-aktiven Beratung oftmals die Allerwichtigsten neben denen der Existenzsicherung. Viele der Klientinnen schaffen es nicht alleine, mit dem gewalttätig gewordenen Partner über die elterlichen Rechte und Pflichten und das schwierige Thema Umgang zu kommunizieren. Hier ist für gewaltbetroffene Frauen aus dem Stadtgebiet Würzburg der Fachbereich Trennung Scheidung die passende Anlaufstelle. Manchmal werden im Rahmen von Gewaltschutzverfahren von der zuständigen Richter*in Verfahren zum Umgang und zur elterlichen Sorge von Amts wegen eingeleitet. In diesem Zusammenhang ist das Jugendamt für die Betroffenen nicht nur Ansprechpartner*in, sondern auch Verfahrensbeteiligte und damit nicht nur beratend tätig.

6) Fachberatungsstellen, u.a.:

- Frauenberatungsstellen
- Fachberatungsstelle Täter*innenarbeit
- Psychosoziale Prozessbegleitung

Für die weitere Begleitung mancher Frauen und ihrer Familien ist die Anbindung an eine passende Beratungsstelle hilfreich. Hier arbeiten wir im örtlichen Hilfesystem mit den Kolleg*innen in einer gelingenden Kooperation eng zusammen. Es bestand bei mehreren gewaltbetroffenen Frauen der Wunsch nach therapeutischer Unterstützung. Als Überbrückung, bis ein Therapieplatz gefunden werden konnte, wurden auch diese Frauen an eine Beratungsstelle angebunden.

- **Entscheidungen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und Hochrisikofälle**

Im Jahr 2022 haben von insgesamt 47 Klientinnen (ein Wiederholungsfall) 13 Frauen (27 %) einen Antrag auf einen gerichtlichen Gewaltschutz im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes gestellt. In 8 Fällen (60% von 13 Antragstellungen) ist ein Gewaltschutzbeschluss ergangen, 3 davon hatten den Beschluss bereits vor Beginn der pro-aktiven Beratung erhalten. Bei fünf Klientinnen (38% von 13 Antragstellungen), die einen Antrag gestellt hatten, wurde dieser zurückgewiesen - trotz Vorlage ärztlicher und psychologischer Atteste, trotz Inanspruchnahme anwaltlicher Unterstützung, trotz dem Vorliegen vieler Faktoren, die aus fachlicher Sicht einen Hochrisikofall definieren.

Eine Klientin hat den Antrag auf massiven Druck des Ex-Partners und Vater des gemeinsamen Kindes zurückgezogen. Eine weitere Klientin hat dem vom Familiengericht angestrebten Vergleich mit ihrem Ehemann nicht zugestimmt, weil sie weiterhin große Angst vor körperlichen und sexuellen Übergriffen hatte. Der Antrag wurde in der Folge vom Familiengericht zurückgewiesen.

Für die Frauen bedeutete die Ablehnung ihrer Anträge eine fortgesetzte Gefährdungslage mit allen Belastungen und Ängsten. Alle Betroffene reagierten mit großem Unverständnis, weil ihnen die dringend notwendige Sicherheit, die zum Schutz der Frauen (und Kinder) durch gerichtliche Gewaltschutzmaßnahmen hergestellt werden kann, verwehrt wurde. Ihre Rückmeldungen nach abgelehnten Anträgen: „Es ist noch schlimmer als vorher...Ich habe noch mehr Angst... Jetzt denkt er, er kann weiter/alles machen...Was soll ich denn jetzt bloß tun?“ Die Frauen, bei denen keine Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe vorlagen, mussten in Ablehnungsfällen auch die Kosten des Verfahrens tragen.

Acht weitere Klientinnen, die pro-aktiv beraten wurden, waren nach Vorfällen von Partnerschaftsgewalt und/oder (Ex-)Partnerstalking in einer schutzbedürftigen Situation. In diesen Fällen fanden die zugrundeliegenden Vorfälle von häuslicher Gewalt nicht unmittelbar vor der Anzeigenstellung statt, sondern lagen bereits länger zurück, oder die Vorfälle waren schwer zu belegen bzw. zu dokumentieren. Die Frauen sind in der Verantwortung, Vorfälle nachvollziehbar schildern und glaubhaft machen zu müssen, so dass sie dem Familiengericht als Grundlage für einen Beschluss dienen können.

Von den 47 Fällen im Berichtsjahr lagen bei 16 Frauen (34%) nach fachlicher Einschätzung situative Faktoren vor, die ein erhöhtes oder hohes bis sehr hohes Risiko anzeigen können, durch den Partner schwer verletzt oder getötet zu werden. Die (Ex-) Partner hatten bspw. in der Vergangenheit Morddrohungen ausgesprochen oder bereits Suizidversuche unternommen, einige der Beschuldigten waren einschlägig vorbestraft (Körperverletzung gegen die Partnerin). Mehrere der Männer hatten nach Angaben versucht, ihre Frauen zu würgen. Die Klientinnen berichteten in der pro-aktiven Beratung von zunehmend aggressivem Verhalten, von stark kontrollierendem Verhalten und starkem Druck durch den gewaltausübenden (Ex-)Partner.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention, einem europäischen Menschenrechtsvertrag zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, stellt der Expert*innenausschuss (GREVIO) in seinem ersten Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland Unzulänglichkeiten fest, bei der Bereitstellung und Unterstützung von Schutz für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Besonders deutlich wird dies laut GREVIO an der unzureichenden Gewichtung von behördenübergreifender Zusammenarbeit und Risikobewertung. Deshalb fordert das Expert*innenteam eine systematische und geschlechtersensible Risikobewertung und ein Sicherheitsmanagement zu einem Standardverfahren, das für alle beteiligten Stellen entwickelt werden muss, insbesondere im Zusammenhang mit

Maßnahmen, die im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes ergriffen werden, wobei ein wirksamer behördenübergreifender Ansatz für eine solche Risikobewertung gewählt werden muss, um die Menschenrechte und die Sicherheit des einzelnen Opfers und der betroffenen Kinder zu gewährleisten.

4.2 Weiterführung von Bewährtem, neue Entwicklungen und Impulse

- **Kooperation mit der Polizei in Unterfranken**

Die Kooperation, insbesondere der fachliche Austausch mit der Polizei ist für die pro-aktive Beratungsarbeit grundlegend und wurde im Lauf des Jahres 2022 weiter vorangebracht.

Zum Jahresbeginn 2022 wurde eine **Schulung der Sachbearbeiter*innen häusliche Gewalt** im Polizeipräsidium Unterfranken angesetzt, an der auch die Mitarbeiterinnen der pro-aktiven Beratung der Frauenhäuser von AWO und SkF Würzburg mit einem Fachvortrag teilgenommen haben. Die Resonanz von Seiten der Sachbearbeiter*innen hG der einzelnen Dienststellen der Region Mainfranken und den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer BPfK´s Frau Holzmann und Frau Weiß hierzu war sehr gut.

Die **fallbezogene Rückmeldung** an den/die jeweilige Sachbearbeiter*in häusliche Gewalt konnte weiter ausgebaut werden: Es wird angestrebt, dass in jedem Fall eine Rückmeldung über die Aufnahme der pro-aktiven Beratung, ob die Betroffene erreicht wurde sowie eine kurze Information über das Ende des Beratungsprozesses erfolgen soll. Wenn erforderlich, finden nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Frau zwischen der Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung, dem/der Sachbearbeiter*in hG und ggf. der Klientin zusätzliche Abstimmungen und Austausche statt. Dies ist in vielen Fällen wichtig, um Schutz und Sicherheit für die betroffene Frau/Familie gewährleisten zu können.

Einige Sachbearbeiter*innen hG haben diese Form der Zusammenarbeit bisher sehr positiv bewertet.

Im Herbst 2022 fand ein weiteres persönliches **Arbeitstreffen mit den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer** (BPfK´s) Frau Holzmann und Frau Weiß im Polizeipräsidium Unterfranken statt. Ziel der gemeinsamen Arbeit und des Austauschs ist die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Polizei und pro-aktiver Beratung der beiden Frauenhäuser in Würzburg.

Hier muss die Wichtigkeit von fachlichen Austauschen und der gegenseitigen Vermittlung von Arbeitsinhalten und -prozessen u.a. im Rahmen des Dienstunterrichtes der Polizeibeamt*innen genannt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Implementierung eines regelmäßigen Dienstunterrichts durch die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung bei den Einsatzbeamt*innen der Dienststellen vor Ort. Dies ist in den anderen Bezirken des Freistaates Bayern gängige Praxis.

Die Einsatzbeamt*innen sind als erste bei einer Familie vor Ort in einem Fall von häuslicher Gewalt oder Partnerschaftsgewalt. Sie müssen die Situation einordnen und eine erste und wichtige Gefährdungseinschätzung vornehmen. Dafür ist einschlägiges Fachwissen über Partnerschaftsgewalt notwendig.

Bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt nimmt die Polizei eine Schlüsselfunktion ein, da nur sie sowohl gefahrenabwehrend als auch strafverfolgend tätig werden kann. Sie schafft die Basis für eine weitergehende Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen. Erst wenn Sicherheit und Schutz hergestellt sind, kann der Raum für eine vertrauensvolle Beratung entstehen, können neue Perspektiven mit den Klientinnen erarbeitet werden. Die Entwicklung eines Interventionsleitfadens für die Einsatzbeamt*innen vor Ort (vgl. PI Aschaffenburg) könnte ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Abläufe sein. Schulungen der Beamten, v.a. auch der Streifenbeamten, die im direkten Einsatz bei den Familien in der Krisensituation sind, sollten auch in Unterfranken angestrebt werden. Dies ist in vielen anderen bayerischen Bezirken bereits gängige Praxis.

- **Neuer Flyer**

Um den betroffenen Klientinnen den Zugang zu unserer Beratung leichter zu machen, haben wir gemeinsam mit den Kolleginnen vom Sozialdienst katholischer Frauen einen neuen Flyer erarbeitet. Der aktualisierte, auf die pro-aktive Beratung in der Region Mainfranken zugeschnittene Flyer Beratungs- und Unterstützungsangeboten erklärt übersichtlich und verständlich unser Beratungs- und Unterstützungsangebot. Der neue Flyer der pro-aktiven Beratung wurde im Sommer 2022 persönlich an die zuständigen Sachbearbeiter*innen hG der einzelnen Dienststellen der Region verteilt.

Nach einem Einsatz von häuslicher Gewalt/(Ex)Partnerstalking wird der Flyer bei Bedarf an die von Gewalt betroffene Frau ausgehändigt. In vielen anderen Bezirken und Kommunen Bayerns wird der Flyer zur pro-aktiven Beratung direkt am Einsatzort ausgehändigt.

- **Regelmäßige Austausche mit den Interventionsstellen in Unterfranken**

Die vier unterfränkischen IST-Beratungsstellen (AWO und SkF Würzburg, AWO Aschaffenburg und Schweinfurt) treffen sich regelmäßig einmal pro Quartal zu einem kollegialen Austausch. Die Treffen fanden bisher digital in Videokonferenzen statt. Zusätzlich fanden persönliche Arbeitstreffen und fachliche Austausche mit der Kollegin der pro-aktiven Beratungsstelle des SkF Würzburg statt.

- **Vernetzungstreffen Interventionsstellen Bayern**

Am 19.07.22 und am 06.10.22 fanden die beiden Vernetzungstreffen der bayerischen Interventionsstellen in einem Onlineformat statt. Die Treffen werden von der Landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt organisiert.

- **Teilnahme am Interkommunalen Runden Tisch**

Am 17.03.22 und 10.11.22 tagte der Interkommunale Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Würzburger Rathaus. An den Treffen nehmen Kolleginnen aus dem Frauenhaus ebenso wie die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung teil.

Am 30.06.22 fand zusätzlich ein Arbeitskreis „Umgang nach häuslicher Gewalt“ statt, an dem die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung gemeinsam mit einer Frauenhausmitarbeiterin teilgenommen hat.

- **Umzug der pro-aktiven Beratung in neuen Beratungsraum**

Bedingt durch die Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses hat auch die pro-aktive Beratung für die Zeit des Umbaus einen neuen Platz gefunden: In einem Gebäude auf dem Gelände des AWO Bezirksverbandes Unterfranken, hat sich nun auch die pro-aktive Beratung niedergelassen. Von Vorteil, gerade auch für die Beratungsarbeit ist, dass diese Adresse räumlich vom Frauenhaus getrennt ist und somit nicht anonym gehalten werden muss. Persönliche Beratungen von betroffenen Frauen, wenn nötig mit Fachkolleg*innen und/oder Angehörigen können im neuen Beratungsraum ungestört stattfinden.

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

4.3 Online-Beratung

Vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde den Wohlfahrtsverbänden auch für die unter ihrer Trägerschaft stehenden, staatlich geförderten Frauenhäuser ein Pauschalbetrag gewährt (Billigkeitsleistung), für besondere Unterstützungsbedarfe beim Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder aufgrund der Corona-Pandemie. Die Kosten für die Basiskonfiguration des online Beratungstools konnten über das Bundesförderprogramm „Hilfesystem 2.0“ finanziert werden.

Ein kleiner Teil der Mittel aus der Billigkeitsleistung wurde nach Absprache unter den Wohlfahrtsverbänden für den Aufbau eines bayernweiten Online-Beratungsangebotes eingesetzt. Dieses neue Beratungstool wurde über die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern umgesetzt. Die Online Beratung stellt eine wichtige Ergänzung des Beratungsangebotes der Frauenhäuser und anderer Fachstellen dar.

In 2021 wurde das für die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen neue Beratungstool auch im AWO Frauenhaus etabliert: Die Online-Beratung (OB) ging im Frühsommer an den Start. Diese Form der Beratung gibt es in anderen Bereichen seit langem. Für alle, die über einen Internetzugang verfügen und das Internet im Alltag auch als Kommunikationsmittel nutzen, bietet die OB vielfältige Möglichkeiten. Sie ist niedrigschwellig, kann anonym durchgeführt werden, ist von überall zugänglich, es sind keine Anfahrten zu einer Beratungsstelle notwendig. Die Klientinnen sind also zeitlich und örtlich flexibel.

In Zeiten der Corona-Krise (Covid-19), die auch im Jahr 2022 noch präsent war, und der damit verbundenen Notwendigkeit der physischen Distanz, waren auch wir aufgefordert, andere Wege des Kontakts mit Ratsuchenden und Klient*innen zu nutzen. Die Online-Beratung kann in einem Crossover auch für die proaktive Beratungsarbeit genutzt werden. Wir beraten per Email, Chat und Videochat. Wenn keine persönliche Beratung möglich ist, bieten wir den ratsuchenden Klientinnen immer an, per Chat oder Videochat mit uns zu kommunizieren.

Im Berichtsjahr wurden neun Klientinnen in der Onlineberatung beraten. Zwei dieser Klientinnen wurden intensiv ambulant und telefonisch weiter beraten.

Anhand der Fallzahlen von 2022 wird deutlich, dass sich die Online Beratung als neue Beratungsleistung des Frauenhauses für gewaltbetroffene Frauen im Unterstützungssystem noch nicht etabliert hat.

Hier geht es zu unserer Onlineberatung



<https://awo-frauenhaus.assisto.online/>

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

5. Fort- und Weiterbildungen

Eine geschlechter-, trauma und kultursensible Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen erfordert einen kontinuierlichen Professionalisierungsprozess der Mitarbeiter*innen. Sie müssen über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und auch Ressourcen verfügen, um die begleiteten Frauen effektiv zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für die pädagogische Arbeit mit Kindern, die selbst Opfer von Gewalt geworden sind oder als Zeug*innen häusliche Gewalt miterleben mussten.

Die Pandemie hat insbesondere im Bereich der digitalen Fortbildungsangebote neue Möglichkeiten geschaffen, dass mehr Mitarbeiterinnen an Weiterbildungen teilnehmen können, da sie weniger kosten- und zeitintensiv sind. Gerade im Bereich der Frauenhausarbeit und dem Opferschutz gibt es inzwischen ein großes Portfolio an digitalen Angeboten.

2022 konnten alle Kolleginnen aus der Frauenhausarbeit, sowohl dem Frauen- als auch dem Kinderbereich, dem Modellprojekt Second-Stage und der pro-aktiven Beratungsarbeit an online Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, sowie an digitalen Vernetzungs- und Austauschtreffen.

Hier ein Auszug aus den Fortbildungen 2022:

- 07.- 11.02. „Kindeswohl befördern, Kinderschutz umsetzen: Kinder im Kontext von Partnerschaftsgewalt“
- 06.04. „Unterstützung bei häuslicher Gewalt – ein Blick in die Zukunft“
- 05.05. „Cyberstalking“
- 13. – 14.06 & 29.07. „Pädagogik des sicheren Ortes – Traumasensible Arbeit mit Kindern & Jugendlichen im Frauenhaus“

Neben den digitalen Angeboten haben zwei Kolleginnen auch an einem interdisziplinären Fachtag zum Thema „Komplexe Gewalterfahrungen – was brauchen Betroffene?“ in Würzburg teilgenommen.

6. Wir sagen Danke

Auch 2022 war die Zusammenarbeit, Kooperation und gegenseitige Unterstützung für die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Frauenhaus, im Modellprojekt Second-Stage und in der pro-aktiven Beratung von großer Bedeutung, allem voran im Team mit den Kolleginnen, in der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Frauen, im fachlichen Austausch mit Kooperationspartner*innen, in der Zusammenarbeit mit Kostenträger*innen, Spender*innen, politischen Gremien, verbandsintern und auch trägerübergreifend.

Dafür möchten wir uns bei allen Unterstützer*innen und Mitstreiter*innen ganz herzlich bedanken.

- **Auch 2022 geht ein besonderer Dank an:**

- das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- an die kommunalen Kostenträger*innen: die Stadt Würzburg, die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg
- an den Träger (Vorstand und Geschäftsführung, Bereichsleitung und Referentin vom Fachbereich KJF und die Kolleg*innen aus den Fachabteilungen)
- an die Referentin für Frauen und Fördermittel/Projektmanagement beim AWO Landesverband Bayern e.V.
- der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
- an alle Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen im Unterstützungssystem
- bei allen Spender*innen, Weggefährter*innen und Mitstreiter*innen
- bei unseren Kultur- und Sprachmittlerinnen

- **Ein großes Dankeschön geht an unsere ehrenamtlich engagierten Frauen:**

- | | |
|-------------------|----------------------|
| - Katharina Enser | - Mona Rauch |
| - Eva Pahl | - Anna Paula Bennech |
| - Mareike Post | - Julia Grimmer |
| - Aylin Ucar | - Katharina Block |
| - Laura Willig | |

Mit viel Engagement unterstützte das Ehrenamtlichen –Team auch 2022 die Frauenhausbewohnerinnen, insbesondere im Rahmen der Rufbereitschaft am Abend, nachts und an den Wochenenden. Hier waren sie wichtige Ansprechpartner*innen bei Problemen und Fragen außerhalb der Arbeitszeiten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Aber auch im Rahmen von Umzugs- und Renovierungshilfen und Begleitungen zu Terminen, unterstützten sie die Frauenhausbewohnerinnen.

Neben dem einmal im Monat stattfindenden Ehrenamtlichentreffen, gehören zu der Zusammenarbeit mit dem Frauenhausteam auch die wöchentlichen Rufbereitschaftsübergaben, Absprachen in Krisensituationen, die einzel-fallbezogene Zusammenarbeit und Praxisreflexion.

- **Kontakt Frauenhaus:**

Tel: 0931 – 619810
Fax: 0931 – 88067597
frauenhaus@awo-unterfranken.de
www.awo-frauenhaus.de

- **Kontakt Projekt Second-Stage:**

Tel.: 0931 – 619810
Mobil : 0171 - 4904686
Fax: 0931 – 88067597
Second-stage@awo-unterfranken.de
www.awo-frauenhaus.de

- **Kontakt pro-aktive Beratungsstelle:**

Tel.: 0931 – 29938 251
Mobil: 0170 – 2262228
Fax: 0931 – 880 67 597
proaktiv@awo-unterfranken.de
www.awo-proaktiv.de

Wenn Sie die Frauenhausarbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto:

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84
BIC: BYLADEM1SWU



**Bezirksverband
Unterfranken e.V.**

Verwendungszweck: „Frauenhausarbeit“